

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 20 R 4 - 1990/9

B E R I C H T

betreffend "Überprüfung der Reiteralm Bergbahnen

Ges.m.b.H. & Co. KG."

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II. ALLGEMEINES	3
III. ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN UND BETRIEBSANLAGEN	11
IV. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE FIRMENSTRUKTUR	15
V. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	30
1. Darstellung der Betriebsergebnisse	33
2. Betriebsvermögensvergleich und Kapitalstruktur	41
3. Umsatzentwicklung	48
4. Entwicklung der Beförderungs- leistungen	54
5. Ausgewählte Aufwandsbereiche	57
VI. WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE REGION	67
VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN	74

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der

Reiteralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG

durchgeführt.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter HR. Dipl.-Ing. Werner Schwarzl hat die Einzelprüfungen im besonderen ORR. Dr. Josef Traby durchgeführt.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist aufgrund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs. 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben. Gemäß § 3 Abs. 1 LRH-VG obliegt dem Landesrechnungshof unter anderem die Kontrolle der Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.

Gegenstand der stichprobenweisen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1984/85 bis 1988/89. Die Überprüfung erfolgte anhand der

Jahresabschlüsse, durch Einsichtnahme in die Buchhaltung, Belege, Geschäftsstücke und in die sonstigen Unterlagen. Als Auskunftspersonen standen vor allem die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft, Mitarbeiter der Rechtsabteilung 10 sowie die Geschäftsführer der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. zur Verfügung.

II. ALLGEMEINES

Im Februar 1971 gab die Interessengemeinschaft (Gemeinde und Fremdenverkehrsverband Pichl/Enns) ein Gutachten über das Schigebiet Reiteralm-Pichl/Ennstal in Auftrag. Nach Besichtigung und Befahren mit Schiern des in Frage kommenden Gebietes stellte der Gutachter, HR. Friedl **WOLFGANG** in seinem Gutachten vom 23. Februar 1971 zusammenfassend fest:

"Da alle Voraussetzungen, die für den Betrieb von Schiabfahrten und Liften notwendig sind, in sehr hohem Maße vorhanden sind, kann eine Realisierung des Projektes Reiteralm von schitechnischem Standpunkt empfohlen werden. Die Anlagen werden allerdings nur dann Erfolg haben, wenn die Schiabfahrten bis zur letzten Konsequenz fachgemäß ausgebaut und erhalten werden."

Im genannten Gutachten von HR. Wolfgang sind drei geplante Aufstiegshilfen, und zwar ein Doppelsessellift (Talstation: Pichl/Enns) und zwei Schlepplifte, beschrieben.

Die Kosten für diese Aufstiegshilfen, die im Gutachten nicht enthalten sind, wurden später mit rund 11,6 Mio. Schilling geschätzt und sollten wie folgt finanziert werden:

a) Eigenkapital, das sind jene Beträge, die von den Interessenten aus nachstehenden Gebieten aufgebracht wurden:

Pichl	S 1,745.000,--
Gleiming	S 835.000,--
Preunegg	S 1,000.000,--
Mandling	S 400.000,--
Vorberg	S 280.000,--
Schladming (Raika)	S 300.000,--
zusammen	<u>S 4,560.000,--</u>

- b) **Landesbeteiligung über 3,5 Mio. Schilling** und
c) **Darlehen** der Landeshypothekenanstalt für Steiermark über **3,5 Mio. Schilling**, wobei das Land Steiermark dafür die **Ausfallhaftung** übernehmen sollte.

Die im Gutachten HR. Wolfgang beschriebenen Aufstiegs-
hilfen konnten zu Weihnachten 1971 in Betrieb genommen
werden.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 21. März 1971 haben die
Interessenten (91 natürliche und juristische Personen)
sowohl die Firma Reiteralp Bergbahnen Gesellschaft
m.b.H., als auch die Firma Reiteralp Bergbahnen Gesell-

schaft m.b.H. & Co. KG gegründet. Auf die "gesellschaftsrechtliche Firmenstruktur" wird im Abschnitt III dieses Berichtes näher eingegangen.

Über Ersuchen der Reiteralm Bergbahnen hat im Juli 1971 die Steiermärkische Landesregierung die grundsätzliche Kapitalbeteiligung des Landes Steiermark an den Reiteralm Bergbahnen in Aussicht gestellt und mit Beschluß vom 6. Dezember 1971 die Aufteilung des Gesellschaftskapitals von 3,5 Mio. Schilling (Ges.m.b.H.: S 856.000,-- und KG: S 2,644.000,--) genehmigt.

Nicht unerwähnt möchte der Landesrechnungshof lassen, daß das Land Steiermark der Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG aufgrund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Dezember 1971 eine **Subvention in der Höhe von S 200.000,--** zur Beschaffung eines Pistengerätes gewährt hat.

Da die Investitionen zum überwiegenden Teil durch Fremdkapital finanziert werden mußten, ist die Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG an das Land Steiermark mit der Bitte um Übernahme von Ausfallshaf-tungen herangetreten.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. November 1972 wurde die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für das von der Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG bei der Landeshypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmende Darlehen von 5 Mio. Schilling genehmigt.

In der Folgezeit wurden der Reiteralp Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG vom Land Steiermark **eine Reihe von Darlehen** gewährt und zwar nach Beschlüssen der Steiermärkischen Landesregierung vom

17. Dezember 1973 und	
16. September 1974	8,0 Mio. Schilling
20. Oktober 1975	2,5 Mio. Schilling
15. November 1976	1,0 Mio. Schilling
5. Dezember 1977	5,0 Mio. Schilling
16. Juli 1979	20,0 Mio. Schilling
zusammen	<u>36,5 Mio. Schilling</u>

Zum Darlehen über 20 Mio. Schilling ist festzuhalten, daß die Zuzählung in drei Jahresraten erfolgte.

1979	3 Mio. Schilling
1980	7 Mio. Schilling und
1981	10 Mio. Schilling.

Die Darlehen, die in den Jahren 1973 bis 1977 gewährt wurden (zusammen 16,5 Mio. Schilling), waren mit einer 10-jährigen Laufzeit bei **zwei tilgungsfreien Jahren** und einer 5 %-igen Verzinsung per anno ausgestattet.

Das im Jahr 1979 gewährte Darlehen über 20 Mio. Schilling war ebenfalls mit einer 10-jährigen Laufzeit, jedoch mit **drei tilgungsfreien Jahren** und einer jährlichen Verzinsung von 5 % ausgestattet. Weiters mußten dem Land Steiermark Kontrollrechte eingeräumt und für bestimmte Angelegenheiten, wie z.B. Durchführung von Investitionen über 1 Mio. Schilling jährlich, Festsetzung und Änderung der Tarife, Einstellung von leitenden Angestellten (Betriebsleitung), Aufnahme von Krediten oder Darlehen über 0,5 Mio. Schilling, Beteiligung an Gesellschaften und Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, die Zustimmung der Steiermärkischen Landesregierung eingeholt werden.

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß außer im Jahre 1975, wo aufgrund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Oktober 1975 die bisher anerlaufenen Zinsen in der Höhe von rund 0,5 Mio. Schilling dem Darlehenskapital zugeschlagen wurden, von der Darlehensnehmerin **sowohl Zinsen, als auch Kapitaltilgungen bezahlt wurden.**

Von den insgesamt gewährten Darlehen in der Höhe von 36,5 Mio. Schilling sind per 31. Oktober 1989 noch rund 13,2 Mio. Schilling offen.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die **gesamte Investitionstätigkeit** der Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG im **Zeitraum 1971 bis 1989** dargestellt:

INVESTITIONSTÄTIGKEIT IN DEN JAHREN 1971 - 1989

INVESTITIONEN	KONTO	1971 - 1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	Summe
Doppelsesselbahn R 1	10	7,804.712				2,246.120		343.582				10,394.414
Schlepplift R 2	20	2,241.339										2,241.339
Schlepplift R 3	30	1,500.233										1,500.233
Doppelsessellift R 4 (Gasselhöhe)	40	8,819.968										8,819.968
Übungsschlepplift R 5	50	537.805										537.805
Holzerlift R 6	60	4,426.958										4,426.958
Kabinenseilbahn R 7	65		50,319.742			36.749	35.804					50,392.295
Muldenlift R 8	66		8,214.194					5.398				8,219.592
Übungslift Hasegg R 9	67		2,588.543									2,588.543
Verbindungs- lift R 10	68		1,010.543									1,010.543
Schnee-Erzeugung versch. Anlagen	70 200	11,160.213	2,313.518				1,527.459	720.822	134.590	290.346		2,673.217
Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	400	5,890.460	262.885	158.847	667.246	310.023	338.868	1,828.379	380.337	3,451.293	55.488	13,343.826
Im Bau befindliche Anlagen	600								111.272	66.041	1,235.672	1,412.985
Anzahlungen auf Anlagen	700										468.000	468.000
Beteiligungen	800									136.000		136.000
Summe		42,381.688	64,709.425	158.847	667.246	2,592.892	1,902.131	2,898.181	626.199	3,943.680	1,759.160	121,639.449

Aus dieser Aufstellung sind neben den bisherigen gesamten Investitionen von rund 121,6 Mio. Schilling auch die ab dem Wirtschaftsjahr 1980/81 im Detail pro Wirtschaftsjahr angefallenen Aktivierungen zu ersehen.

Betrachtet man von den bisher durchgeführten Investitionen **nur die Aufstiegshilfen**, so zeigt sich, daß diese in **drei Investitionsphasen** errichtet wurden.

Die **erste Phase** umfaßt die im Gutachten HR. Wolfgang beschriebenen und in den Jahren 1971 und 1972 errichteten Aufstiegshilfen (Doppelsessellift R 1 und die Schlepplifte R 2 und R 3) in der Höhe von rund **9 Mio. Schilling**. In der Endausbaustufe wurden für diese Aufstiegshilfen insgesamt rund **14,2 Mio. Schilling** aufgewendet. So wurden beispielsweise beim Doppelsessellift R 1 im Jahre 1984 eine Zusteigstelle (rund 2,3 Mio. Schilling) errichtet und verschiedene bauliche Erweiterungen (Garage - Bergstation, Aufstockung - Berggebäude, Erweiterung der Talstation, usw.) vorgenommen. Der Schlepplift R 3 wurde im Jahre 1978 auf Selbstbedienung (rund 0,2 Mio. Schilling) umgestellt.

Die **zweite Phase** umfaßt die Errichtung des Doppelsesselliftes R 4 (Gasselhöhe), des Übungsschleppliftes R 5 und des Holzerliftes R 6 in den Jahren 1975, 1976 und 1978 mit einem Investitionsvolumen von rund **13,8 Mio. Schilling**.

Die **dritte Phase** umfaßt den Bau der Kabinenseilbahn R 7, des Muldenliftes R 8, des Übungsliftes Haseck (oder auch Hasegg) R 9 und des Verbindungsliftes R 10 im Jahre 1981 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund **62,1 Mio. Schilling**.

Für die zehn Aufstiegshilfen (R 1 bis R 10) wurden bis 31. Oktober 1989 insgesamt rund **90,1 Mio. Schilling** ausgegeben.

Für **sonstige Anlagen**, wie z.B. Starkstromleitungen, Errichtung von Abfahrten und Schipisten, Errichtung und Erweiterung von Parkplätzen, usw. mußten bisher rund **13,5 Mio. Schilling** aufgebracht werden.

Für die **Schneerzeugung** (Schneekanonen, Tauchpumpe, Leitungsnetz, etc.) wurden bisher rund **2,7 Mio. Schilling** aufgewendet.

Für **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden bis 31. Oktober 1989 insgesamt rund **13,3 Mio. Schilling** aufgebracht. So wurden beispielsweise im Wirtschaftsjahr 1987/88 für eine **Ski-Data-Anlage** (Kassencomputer, Drehkreuze, etc.) rund 1,6 Mio. Schilling und für ein Pistengerät Bombardier 400/Yeti rund 1,9 Mio. Schilling ausgegeben.

Die örtlichen Gegebenheiten der Aufstiegshilfen bzw. die Lage innerhalb der Schiregion Dachstein-Tauern werden im nachfolgenden Berichtsabschnitt dargestellt.

III. ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN UND BETRIEBSANLAGEN

Das Schigebiet Reiteralm ist in der Dachstein-Tauern Region gelegen. Das gesamte Schiparadies Dachstein-Tauern mit den Schigebieten Planai, Hochwurzen, Hauser Kaibling, Ramsau/Dachstein-Dachstein Gletscher, Reiteralm, Galsterbergalm und Stoderzinken verfügt über insgesamt 79 Schilifte mit Abfahrten aller Schwierigkeitsgrade, die mit einem Schipaß zu benützen sind.

Die Reiteralm-Bergbahnen in der Gemeinde Pichl-Preunegg verfügen über 10 Seilbahn- und Liftanlagen, die die Funktion als Aufstiegshilfen erfüllen, wobei ein Höhenunterschied von bis zu 1.060 m (von 800 m bis 1.860 m) überwunden werden kann. Das Schigebiet Reiteralm umfaßt ein präpariertes Pistenflächenangebot von rund 50 ha. Vom Ennstal aus führen 2 Liftanlagen und zwar

- * 1 Doppelsesselbahn von Pichl und
- * 1 Kabinenseilbahn vom Ort Gleiming

zu zwei durch Verbindungslifte bzw. einen Schiweg verbundene Mittelstationen.

Die bestehenden Liftanlagen umfassen

- Kabinenseilbahn "Gasselhöhe", Höhenunterschied 610 m, Abfahrt 3,5 km
- Doppelsesselbahn "Gasselhöhe", Höhenunterschied 488 m, Abfahrt 2,5 km
- Doppelschleppliftanlage "Muldenlift", Höhenunterschied 285 m, Abfahrt 2 km
- Übungslift "Haseck", Höhenunterschied 75 m, Abfahrt 0,8 km
- Doppelsesselbahn Reiteralm I, Höhenunterschied 607 m, Abfahrt 3,2 km
- Schlepplift Reiteralm II, Höhenunterschied 358 m, Abfahrt 2,5 km
- Schlepplift Reiteralm III, Höhenunterschied 135 m, Abfahrt 1,3 km
- Schlepplift "Holzerlift", Höhenunterschied 431 m, Abfahrt 2,5 km
- Übungslift Reiteralm, Höhenunterschied 45 m, Abfahrt 0,6 km
- Verbindungslift Gasselhöhe-Reiteralm, Höhenunterschied 46 m

Die Integration der Liftanlagen in das Schiparadies Dachstein-Tauern Region bzw. die verkehrsmäßige Erreichbarkeit ist aus den folgenden, von den Reiteralm-Bergbahnen zur Verfügung gestellten Prospekten zu ersehen:

SKIPARADIES

DACHSTEIN TAUERN REGION

Planung: Hochwitzer, Normann
 Höhen/Längen: Hausner, Kauling, Neumaier, Schmid
 Dichtungsarbeiten: Hochwitzer, Schmid
 Kartenarbeiten: Schmid, Schmid
 Druckarbeiten: Schmid, Schmid

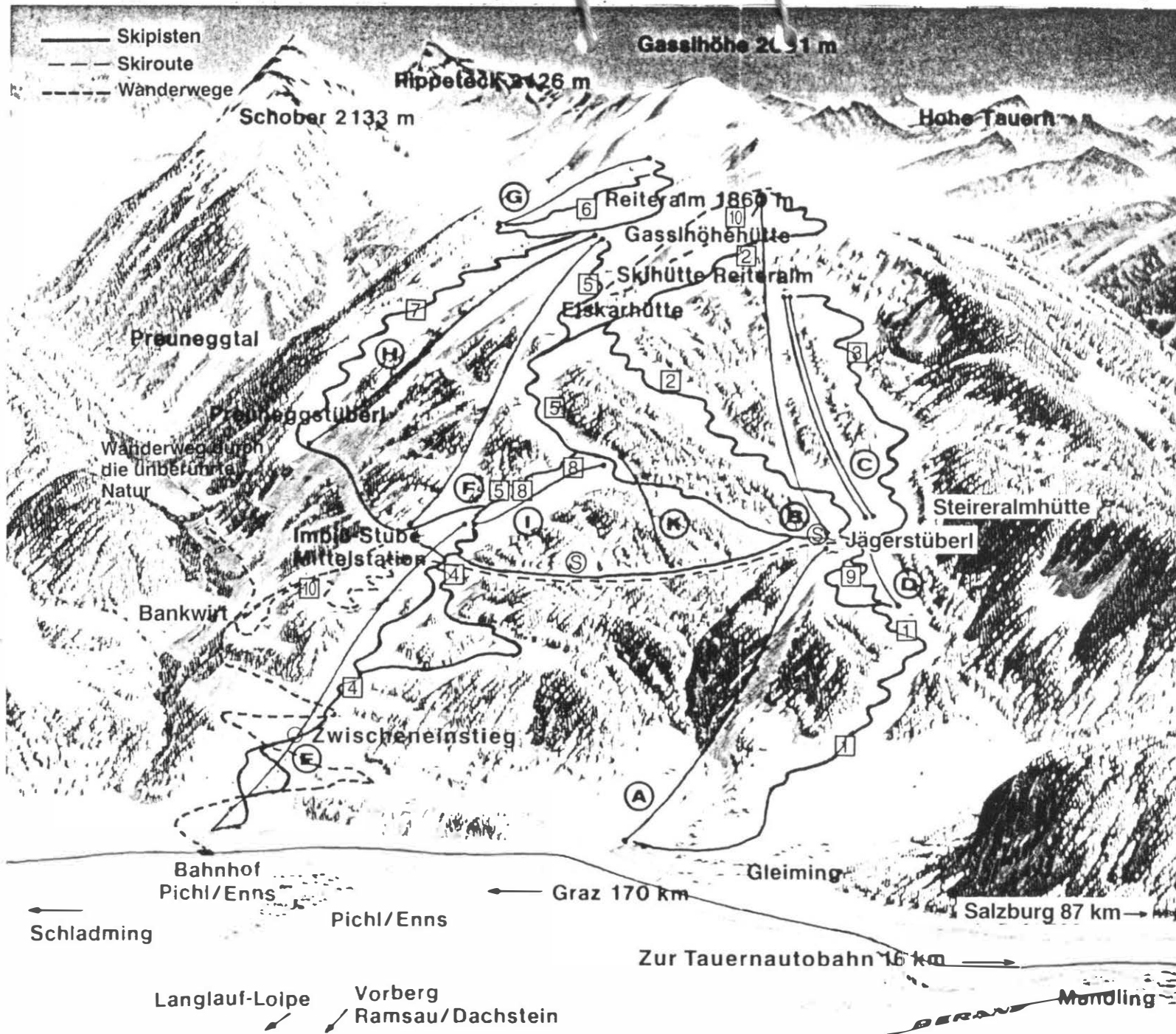


Legende Abfahrten: — = leicht, — — = mittel, — — — = schwer
 Permanente Rennstrecke: — — — — —
 Schneeanlage: * * * * *
 Skiroute:
 Rodelbahn: — — — — —
 Seilbahn: — — — — —
 4er Sesselbahn: — — — — —
 3er Sesselbahn: — — — — —
 Doppelsesselbahn: — — — — —
 Schlepplift: — — — — —
 Skibus-Linie: — — — — —

© by Skiparadies

EINE ÜBERSICHT ÜBER UNSERE SEILBAHNEN, LIFTE UND PISTEN

GESAMT 78 SEILBAHNEN UND LIFTE, MEHR ALS 140 KILOMETER PRÄPARIERTE ABFAHRTEN



- Ⓐ Kabinenseilbahn „Gasslhöhe“, Länge 1955 m, Abfahrt 3,5 km ①
- Ⓑ Doppelsesselbahn „Gasslhöhe“, Länge 1620 m, Abfahrt 2,5 km ②
- Ⓒ Doppelschlepliftanlage „Muldenslift“, Länge 1200 m, Abfahrt 2 km ③
- Ⓓ Übungslift „Haseck“, Länge 400 m, Abfahrt 0,8 km ⑨
- Ⓔ Doppelsesselbahn Reiteralm I, Länge 1767 m, Abfahrt 3,2 km ④
- Ⓕ Schleplift Reiteralm II, Länge 1640 m, Abfahrt 2,5 km ⑤
- Ⓖ Schleplift Reiteralm III, Länge 705 m, Abfahrt 1,3 km ⑥
- Ⓗ Schleplift „Holzerlift“, Länge 1700 m, Abfahrt 2,5 km ⑦
- Ⓘ Übungslift Reiteralm, Länge 300 m, Abfahrt 0,6 km ⑧
- Ⓚ Verbindungslift Gasslhöhe-Reiteralm, Länge 220 m
- Ⓢ Schiweg
- ⑩ Schirouten

Große Parkflächen an der Bundesstraße B 308 — Talstation.

Schischule — Schikindergarten mit Mittagsbetreuung — Privatstunden — Langlaufkurse

Schi- und Langlaufausrüstungsverleih in Pichl und Gleiming



IV. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE FIRMENSTRUKTUR

Die Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG wird in der Form einer Kommanditgesellschaft geführt. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 21. März und 12. Oktober 1971 (Beilage 1) zwischen der Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. und den im § 28 dieses Vertrages angeführten Personen (91 Kommanditisten mit einem Kommanditkapital von insgesamt S 4,550.000,--) abgeschlossen und durch den Gesellschaftsvertrag - Nachtrag vom 8. Februar 1982 (Beilage 2) geändert bzw. ergänzt.

Komplementär dieser Gesellschaft ist die Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.

- die allein persönlich haftet und
- die allein zur Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft berechtigt und verpflichtet ist.

Mit Stichtag 31. Oktober 1989 waren insgesamt 95 natürliche und juristische Personen als Kommanditisten an der Gesellschaft beteiligt.

Das Eigenkapital der Gesellschaft zu diesem Stichtag setzt sich wie folgt zusammen:

a) Hafteinlagen	S 6,814,000,--
b) Privatkonten	S 6,960.136,18
insgesamt	<u>S 13,774.136,18</u>

Das **Kommanditkapital des Landes Steiermark** setzte sich zu diesem Zeitpunkt wie folgt zusammen:

a) Hafteinlage	S 2,644.000,--
b) Privatkonto	S 2,700.721,18
ergibt	<u>S 5,344.721,18</u>

das sind 38,80 % des gesamten Kommanditkapitals.

Als gesellschaftsrechtliche Mischtype vereinigt die Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG Merkmale einer Personengesellschaft (Kommanditgesellschaft) und einer Kapitalgesellschaft (Gesellschaft m.b.H.). Es werden dabei die Vorteile der Gesellschaft m.b.H. und die der Kommanditgesellschaft vereinigt, gleichzeitig aber die Nachteile beider Gesellschaftsformen ausgeschaltet. Diese Konstruktion kann im allgemeinen als eine sehr flexible Gesellschaftsform angesehen werden, die auch den täglichen Bedürfnissen einer gewerblichen Unternehmung weitgehend Rechnung trägt.

Da es sich aber um zwei nebeneinander bestehende Gesellschaften handelt, die über eigene Gesellschaftsverträge, eigene Organe usw. verfügen und für die unterschiedliche Bilanzierungsvorschriften bestehen (Ges.m.b.H-Gesetz bzw. Handelsgesetzbuch), wird in der folgenden Darstellung jeweils zwischen den beiden Gesellschaften unterschieden.

Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 21. März 1971 haben die in der Anlage A dieses Vertrages angeführten 91 natürlichen und juristischen Personen die Firma

Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H

mit dem Sitz in 8973 Pichl/Ennstal errichtet (Beilage 3) und in 18 Punkten die erforderlichen Vereinbarungen festgelegt.

Die Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. ist im Handelsregister des Kreis- als Handelsgericht Leoben unter HRB 19/Schladming-4 eingetragen.

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug ursprünglich S 104.000,-- und wurde von 91 natürlichen und juristischen Personen (laut Beilage A zu diesem Gesellschaftsvertrag) übernommen, wobei die Höhe der einzelnen Stamm-

einlagen zwischen S 500,-- und S 8.000,-- lagen. Die Stammeinlagen wurden zu einem Viertel oder mit den gesetzlichen Mindestbeträgen bar eingezahlt.

In der **außerordentlichen Generalversammlung vom 8. Februar 1972** (Beilage 4) wurde einstimmig die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft von S 104.000,-- um S 1,236.000,-- auf S 1,340.000,-- und die Übernahme dieser Kapitalerhöhung um den Nennbetrag von

- a) S 856.000,-- durch das Land Steiermark (Eintritt des Landes Steiermark als Gesellschafter in die Reiteralp Bergbahnen Ges.m.b.H) und
- b) S 380.000,-- durch die Raiffeisenkasse Schladming, reg.Genossenschaft mit beschränkter Haftung

beschlossen.

Weiters wurden in dieser außerordentlichen Generalversammlung Änderungen der Punkte "7.", "8." und "9." des Gesellschaftsvertrages vom 21. März 1971 beschlossen.

Nach diesen Änderungen ist das Land Steiermark berechtigt, mindestens 2 Personen als ständige Mitglieder in den Aufsichtsrat zu nominieren, wobei diesen Aufsichtsratsmitgliedern des Landes Steiermark das Recht eingeräumt wurde, zu verlangen, daß der Gegenstand

oder der von ihnen angefochtene Beschluß der Beschlußfassung durch die Generalversammlung vorzulegen ist (Punkt "7."). In Punkt "8." ist nunmehr festgehalten, daß außerordentliche Generalversammlungen auch dann einzuberufen sind, wenn durch einen Einspruch der Aufsichtsratsmitglieder des Landes Steiermark ein Einspruch gegen einen Beschluß des Aufsichtsrates erfolgt und diese Mitglieder des Aufsichtsrates die Entscheidung der Generalversammlung fordern. In Punkt "9." ist festgehalten, daß für die Beschlußfassung in der Generalversammlung eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist, sofern das Gesetz nicht eine qualifizierte Mehrheit für Beschlußfassungen erfordert.

In den ordentlichen Generalversammlungen am 11. Juni 1976 und am 15. Juli 1978 wurden einstimmig weitere Änderungen ("Gegenstand des Unternehmens", "Rechtsverhältnisse zu Behörden", "Übertragung von Geschäftsanteilen") des Gesellschaftsvertrages vom 21. März 1971 beschlossen.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) der oder die Geschäftsführer
- b) der Aufsichtsrat und
- c) die Gesellschafterversammlung (Generalversammlung).

Die Gesellschaft wird durch die beiden Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Für Geschäfte, die über den Umfang des üblichen Geschäftsbetriebes der Gesellschaft hinausgehen, haben die Geschäftsführer die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Als Geschäfte, die über den Umfang des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes hinausgehen, gelten:

1. Abschluß von Dienstverträgen mit Dienstnehmern für eine Zeit von mehr als 2 Monaten.
2. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und die Mietung oder Pachtung von Grundstücken.
3. Aufnahme von Darlehen und Krediten.
4. Gewährung von Darlehen und Krediten.
5. Durchführung von Investitionen (Neubauten, Umbauten, Zubauten). Die Geschäftsführer haben über die Investitionen einen Investitions- und Finanzierungsplan aufzustellen.
6. Eingehen von Bürgschaften und sonstigen Verpflichtungen.
7. Eingehen von Wechselverbindlichkeiten und Girierung von Wechsel.
8. Durchführung von Rechtsstreitigkeiten.
9. Durchführung von Reparaturen mit Einzelbeträgen von über S 50.000,-- je Reparatur.
10. Beteiligung der Gesellschaft an anderen Unternehmungen (ausgenommen die Beteiligung an der Reiteralm Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG).
11. Durchführung von Geschäften, die nicht zum Betriebsgegenstand der Gesellschaft gehören oder die über den Umfang der laufenden Geschäfte hinausgehen.

Zu Geschäftsführern der Gesellschaft sind seit Bestehen der Gesellschaft die Herren

Siegfried Keinprecht und
Rudolf Walcher

bestellt.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft und hat zu wichtigen Angelegenheiten (vorne in den Punkten 1. bis 11. angeführt) vor der Setzung von Geschäftshandlungen seine Zustimmung zu erteilen.

Derzeit setzt sich der **Aufsichtsrat der Gesellschaft** aus folgenden Personen zusammen:

1. Erhard Gerhardter, Vorsitzender,
2. HR. Otto Ramschak, Vorsitzender-Stellvertreter,
3. W.HR. Dr. Hans Gspandl,
4. Franz Binder,
5. Franz Höflehner,
6. Matthias Mitterwallner,
7. Rudolf Mitterwallner,
8. Matthias Pitzer,
9. Franz Schwaiger,
10. Horst Sieder,
11. Christian Steiner,
12. Johann Trinker und
13. Matthias Tritscher.

Die Herren HR. Otto Ramschak und W.HR. Dr. Hans Gspandl wurden vom Land Steiermark in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsendet und mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates durch Gesellschafterbeschuß gewählt.

Die Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. ist mit der Geschäftsführung der Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG betraut. Sie erfüllt diese Verpflichtung, indem sie die zu ihrer eigenen Vertretung berufenen natürlichen Personen auch mit der Geschäftsführung der Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG betraut.

Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG

Mit Gesellschaftsvertrag vom 21. März 1971 und 12. Oktober 1971 wurde die Firma

Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG

mit dem Sitz in Pichl/Ennstal, Gleiming 11, errichtet.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H., Gleiming 11, 8973 Pichl/Ennstal. Sie brachte **keine** Kapitaleinlage in die Gesellschaft ein. Das Kommanditkapital der Gesellschaft wurde mit S 4,550.000,-- vereinbart. Die von den einzelnen Gesellschaftern übernommenen Kommanditeinlagen (Haftsummen) sind in im § 28 dieses Gesellschaftsvertrages angeführt.

Zur Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft wurde die persönlich haftende Gesellschafterin **allein berechtigt und verpflichtet**.

Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle Handlungen, die der **gewöhnliche** Geschäftsverkehr mit sich bringt und welche zur Erreichung des Gesellschaftszweckes erforderlich erscheinen. Für Rechtshandlungen, die über den Umfang des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs hinausgehen, bedarf die geschäftsführende Gesellschafterin der Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft. Die **zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte** sind im § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aufgezählt.

Im § 16 des genannten Gesellschaftsvertrages ist geregelt, daß die geschäftsführende Gesellschafterin alle Kosten, die ihr bei der Geschäftsführung und bei der Vertretung der Gesellschaft entstehen, sowie alle von ihr im Interesse der Gesellschaft gemachten Aufwendungen ersetzt erhält.

Neben dem Kostenersatz für ihre Tätigkeit und zum Ausgleich für das sie treffende Haftungsrisiko erhält die geschäftsführende Gesellschafterin eine **Vorabvergütung** von 2 von Hundert des ausgewiesenen Jahresgewinnes, mindestens jedoch jährlich S 10.000,--, die auch in Verlustjahren zu zahlen sind.

Über Ersuchen der Reiteralm Bergbahnen um Beteiligung des Landes Steiermark an der Gesellschaft hat die Steiermärkische Landesregierung mit ihrem Beschluß vom 19. Juli 1971 (GZ.: 10-23 Pi 8/12-1971) die grundsätzliche Kapitalbeteiligung des Landes Steiermark in Aussicht gestellt. Im Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. September 1971 (GZ.: 10-23 Pi 8/16-1971) wurde die Gesamtbeteiligung an den Reiteralm Bergbahnen mit 3,5 Mio. Schilling festgelegt und im Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 6. Dezember 1971 (GZ.: 10-23 Pi 8/24-1971) die Aufteilung des Gesellschaftskapitals von 3,5 Mio. Schilling (Ges.m.b.H.: S 856.000,-- und KG: S 2,644.000,--) genehmigt.

Aufgrund dieser Landesbeteiligung wurde der Nachtrag vom 8. Februar 1972 zum Gesellschaftsvertrag (KG) vom 21. März 1971 und 12. Oktober 1971 abgeschlossen.

Im § 3 dieses Nachtrages ist festgehalten, daß das Land Steiermark als Kommanditistin in die bestehende Kommanditgesellschaft mit einer Kommanditeinlage von S 2,644.000,-- eintritt.

Folgende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom 21. März 1971 und 12. Oktober 1971 wurden geändert:

1. Der § 6 des Gesellschaftsvertrages hat zu lauten:

- (1) Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt S 6,814.000,--.

2. Der § 12 des Gesellschaftsvertrages (Stimmrecht) erhält folgende Fassung:

(1) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden in allen Angelegenheiten mit einer Zweidrittelmehrheit gefaßt, sofern nicht dieser Vertrag oder das Gesetz zwingend eine qualifizierte Mehrheit vorschreibt.

(2) Änderungen des Gesellschaftsvertrages bedürfen einer 3/4-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(3) Jede voll eingezahlten S 10.000,-- geben eine Stimme. Unabhängig davon steht jedem Gesellschafter eine Stimme zu.

3. Der § 14 des Gesellschaftsvertrages wird in folgenden Punkten geändert:

(2): Der Aufsichtsrat besteht aus drei oder mehreren Mitgliedern, wovon mindestens 1 Mitglied vom Land Steiermark nominiert werden kann. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.

Diesem Vertragsabsatz wird ein neuer Punkt (7) angeschlossen, der folgenden Wortlaut hat:

Den vom Land Steiermark nominierten Aufsichtsratsmitgliedern steht das Recht zu, gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates Einspruch zu erheben und zu verlangen, daß die mit Einspruch belegte Angelegenheit der Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorgelegt wird.

Alle übrigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, betreffend die Gründung der Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Organe der Kommanditgesellschaft sind:

- * Gesellschafterversammlung
- * Aufsichtsrat
- * Geschäftsführung.

Oberstes Organ der Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG ist die **Gesellschafterversammlung**. Sie ist zur Entscheidung folgender Angelegenheiten zuständig:

- a) Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- b) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- c) Genehmigung des Jahresabschlusses und Ausschüttung des Reingewinnes,
- d) Wahl des Aufsichtsrates und
- e) Auflösung der Gesellschaft.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung tritt alljährlich in den ersten sechs Monaten eines jeden Jahres zusammen. Ihre Einberufung erfolgt unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung durch die geschäftsführende Gesellschafterin mittels eingeschriebenen Briefes, der an die zuletzt bekannte Anschrift des einzelnen Gesellschafters mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin zur Absendung gebracht sein muß.

Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind von der geschäftsführenden Gesellschafterin einzuberufen, wenn es das dringende Interesse der Gesellschaft erfordert oder wenn Gesellschafter, die zusammen mindestens 20 von 100 des Kommanditkapitals auf sich vereinigen, dies verlangen.

Die Gesellschafterversammlung ist **beschlußfähig**, wenn sämtliche Gesellschafter ordnungsgemäß geladen und so viele Gesellschafter anwesend oder vertreten sind, daß sie mindestens mehr als die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinigen.

Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als **beschlußunfähig**, so ist binnen drei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlußfähig; in ihr entscheidet das vertretene Kapital, worauf in der Einladung hinzuweisen ist.

An den Sitzungen des Aufsichtsrates muß wenigstens ein Geschäftsführer der Gesellschaft teilnehmen, der jedoch nicht stimmberechtigt ist. Der Aufsichtsrat beschließt mit der nach Köpfen zu bestimmenden einfachen Mehrheit und ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters (Einspruchsrecht der vom Land Steiermark nominierten Aufsichtsratsmitglieder vorhanden). Über die Beschlüsse des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und bei der Gesellschaft zu hinterlegen ist.

Im § 14 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages ist festgeschrieben, daß die Gesellschafter vereinbart haben, als Aufsichtsräte der Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. und der Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG dieselben Personen zu nominieren.

Der derzeitige Aufsichtsrat der Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG ist daher ident mit dem Aufsichtsrat der Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. Die Personen, die als Aufsichtsräte bestellt sind, wurden bereits im Abschnitt, die Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. betreffend, namentlich aufgezählt.

V. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Grundlage für die folgende Darstellung der Ergebnisentwicklung in den Jahren 1984/85 bis 1988/89 waren die Jahresabschlüsse der jeweiligen Geschäftsperioden. Die Jahresabschlüsse wurden jeweils per 31. Oktober des laufenden Jahres von Wirtschaftstreuhänder - Steuerberater Dkfm. Dr. Hans Zobl und Dkfm. Franz Bauer und Partner, Salzburg, erstellt.

Im letzten endgültigen Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 1988/89 wurde ein Bilanzgewinn von S 3,246.071,62 ausgewiesen.

Im Vergleich dazu haben sich die Bilanzergebnisse seit dem Jahr 1985 wie folgt entwickelt:

1985:	+ S 1,999.391,10
1986:	+ S 1,769.799,73
1987:	- S 1,015.838,07
1988:	- S 923.827,58
1989:	+ S 3,246.071,62

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß im Betrachtungszeitraum bis auf die Wirtschaftsjahre 1987 und 1988 positive Bilanzergebnisse erzielt wurden.

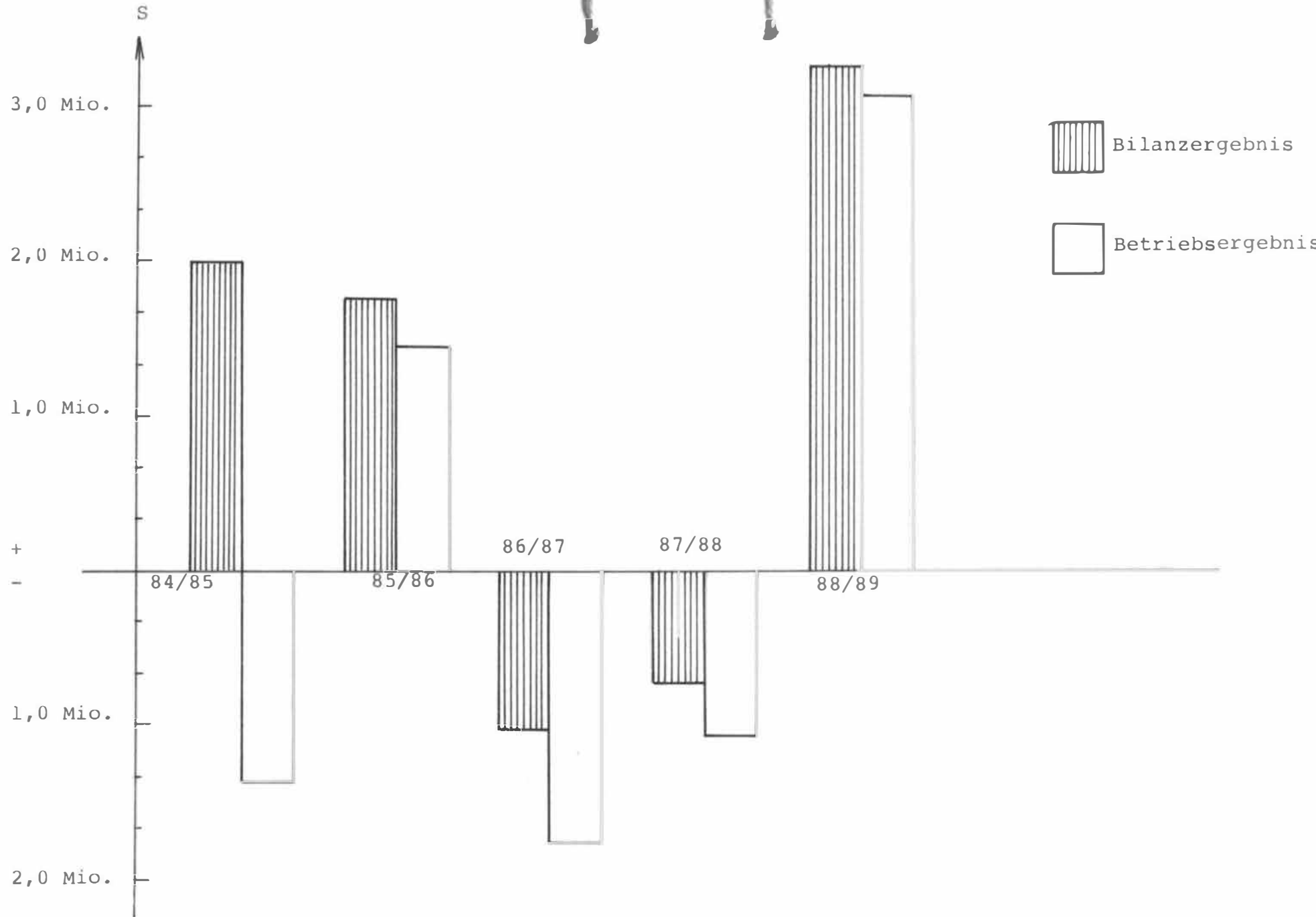
Wie in vielen anderen Fällen ist die Heranziehung des Bilanzergebnisses als Informationsindikator für den wirtschaftlichen Erfolg auch bei der Reiteralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG nicht geeignet. Im Rahmen der analytischen Ergebnisbetrachtung ist dem ordentlichen, nachhaltig anfallenden Betriebsergebnis ein weit höherer Stellenwert zuzumessen. Beispielsweise bedingt durch

- * steuerliche Maßnahmen, wie Rücklagendotierungen, Rücklagenauflösungen, vorzeitige Abschreibungen,
- * außerordentliche Erträge aus Anlagenverkäufen,
- * außerordentliche Aufwendungen infolge von Schadensfällen bzw. Forderungsabschreibungen sowie
- * betriebsfremde Aufwendungen und Erträge und ähnliches

kann beispielsweise das Bilanzergebnis eines Geschäftsjahres derart beeinflußt werden, daß es für die Ableitung von ökonomisch relevanten Aussagen keine verlässliche Kennzahl darstellt.

Dies wird auch anhand der nachstehenden Graphik deutlich sichtbar, in der die Bilanz- und Betriebsergebnisse der letzten fünf Jahre der Reiteralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG dargestellt werden:

ENTWICKLUNG DER BILANZ- UND BETRIEBSERGEBNISSE (1984/85 BIS 1988/89)



Das große Auseinanderklaffen zwischen dem Bilanzergebnis (S 1,999.391,00) und dem Betriebsergebnis (S -1,374.654,00) im Jahr 1985 bzw. zwischen dem Bilanzergebnis (S -1,015.836,00) und dem Betriebsergebnis (S -1,717.310,00) im Jahr 1987 beruht im wesentlichen auf erfolgswirksamen Veränderungen des Anlagevermögens.

Daher hat der Landesrechnungshof auch eine strukturierte Aufbereitung des Zahlenmaterials aus den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen durchgeführt, um die **Betriebsergebnisse der Geschäftsjahre 1984/85 bis 1988/89** ermitteln zu können.

1. Darstellung der Betriebsergebnisse

Unter **Betriebsergebnis** ist jener Saldo zu verstehen, der sich aus der Gegenüberstellung der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge ergibt. Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Aufwendungen bzw. außerordentlichen Erträge erhält man das im jeweiligen Rechnungsabschluß ausgewiesene Bilanzergebnis.

Da im Gegensatz zum Bilanzergebnis das Betriebsergebnis weitgehend von bilanzpolitischen Strategien und sonstigen außerordentlichen Faktoren, wie beispielsweise Förderungszuschüsse usw. unbeeinflusst ist, hat diese Kennzahl für die Analyse der Erfolgsentwicklung des Unternehmens eine wesentlich größere Aussagekraft.

Schematische Darstellung der Ermittlung des Betriebsergebnisses

Ordentl. Aufwendungen	ordentl. Erträge
Betriebsgewinn	Betriebsverlust
a.o. Aufwendungen	a.o. Erträge
Bilanzgewinn	Bilanzverlust

Diese aufgespaltene Erfolgsrechnung zeigt vor allem in anschaulicher Weise den Beitrag auf, den die betriebliche Tätigkeit im Verhältnis zum Gesamtergebnis erbracht hat bzw. inwieweit kaum kalkulierbare außerordentliche Ereignisse die Ergebnisentstehung beeinflussen haben. Sie gestattet damit eine genaue Beurteilung der Ertragslage des Unternehmens und stellt insoweit eine wertvolle Ergänzung des konventionellen Jahresabschlusses dar.

Anhand der nun folgenden strukturierten Aufbereitung des Zahlenmaterials der Gewinn- und Verlustrechnung nach den vorhin dargestellten Grundsätzen (Trennung der Erträge und Aufwendungen in einen ordentlichen und in einen außerordentlichen Bereich) kann die Entwicklung des Betriebsergebnisses im Betrachtungsbereich 1985 bis 1989 verfolgt werden. Zusätzlich läßt sich anhand dieser zerlegten Erfolgsdarstellung sowohl die Entwicklung der jährlichen Erlöse als auch die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen verfolgen.

ERMITTLUNG DER BETRIEBSEERGEBNISSE DER WIRTSCHAFTSJAHRE 1984/85 BIS 1988/89

	1984/85		1985/86		1986/87		1987/88		1988/89	
	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%
Ordentlicher Bereich										
Erlöse aus Beförderungs- anlagen inkl. sonstige Erträge	20.274.936,00	93,2	25.544.674,00	94,8	25.973.131,00	95,6	25.689.922,00	94,3	29.945.002,00	95,1
Erlöse Buffetbetrieb	576.649,00	2,6	694.222,00	2,6	744.831,00	2,7	650.311,00	2,4	687.278,00	2,2
verschiedene Erträge (Zinserträge)	922.745,00	4,2	699.876,00	2,6	445.333,00	1,7	889.825,00	3,3	849.052,00	2,7
Betriebsleistung	21.774.330,00	100,0	26.938.772,00	100,0	27.163.295,00	100,0	27.230.058,00	100,0	31.481.332,00	100,0
Personalaufwand	6.331.555,00	29,1	6.275.670,00	23,3	6.495.382,00	23,9	6.797.492,00	25,0	6.667.241,00	21,1
Sach- und sonstiger Aufwand	4.660.574,00	21,4	4.915.745,00	18,2	9.017.450,00	33,2	8.351.818,00	30,7	7.582.276,00	24,1
Wareneinsatz Buffet	231.020,00	1,1	256.169,00	0,9	244.868,00	0,9	238.134,00	0,9	246.521,00	0,8
Werbung	462.315,00	2,1	832.101,00	3,1	947.761,00	3,5	914.431,00	3,4	926.388,00	3,0
Aufwandersatz Komplementär	1.172.444,00	5,4	1.294.016,00	4,8	1.332.623,00	4,9	1.301.987,00	4,8	1.805.484,00	5,8
Betriebliche Steuern und Abgaben und Beiträge	446.639,00	2,1	931.945,00	3,5	440.116,00	1,6	414.579,00	1,5	1.012.276,00	3,2
Betriebsergebnisse vor Mieten und Finanzierungs- aufwand und Afa	8.469.783,00	pos.	12.433.126,00	pos.	8.685.095,00	pos.	9.211.617,00	pos.	13.241.146,00	pos.
Miete und Pacht	1.313.514,00	6,0	1.328.816,00	4,9	1.324.136,00	4,9	1.430.583,00	5,3	1.405.468,00	4,5
Finanzierungsaufwand	2.568.454,00	11,8	3.050.396,00	11,3	2.840.820,00	10,5	2.487.323,00	9,1	2.138.730,00	6,8
Abschreibung inkl. GWG	5.962.469,00	27,4	6.587.379,00	24,5	6.237.449,00	23,0	6.385.320,00	23,4	6.617.150,00	21,0
Betriebsergebnis	-1.374.654,00	neg.	+1.466.535,00	5,4	-1.717.310,00	neg.	-1.091.609,00	neg.	+3.079.798,00	9,8
Außerordentl. Bereich										
a.o. Erträge	4.014.045,00		921.275,00		703.874,00		463.916,00		860.277,00	
Zuweisung Invest.rüchl.	640.000,00		587.000,00		-		276.294,00		572.120,00	
a.o. Aufwand	-		31.012,00		2.400,00		19.843,00		121.885,00	
Bilanzergebnis	+1.999.391,00	pos.	+1.769.798,00	pos.	-1.015.836,00	neg.	- 923.830,00	neg.	+3.246.070,00	pos.

Hiezu wird näher ausgeführt:

Im **Geschäftsjahr 1984/85** hatte die Gesellschaft Gesamterlöse von 21,8 Mio. Schilling zu verzeichnen. Davon entfielen auf die Liftanlagen rund 20,3 Mio. Schilling (93,2 %) und den Buffetbetrieb rund 0,58 Mio. Schilling (2,6 %). Der Rest der Einnahmen ist auf Zinserträge zurückzuführen. Für das Personal mußten in dieser Periode rund 6,3 Mio. Schilling (29,1 % der Gesamterlöse) aufgewendet werden. Der Sach- und sonstige Aufwand (eigentliche Betriebskosten) lag bei 6,3 Mio. Schilling (29,1 % der Gesamterlöse). Die ordentliche Abschreibung inklusive geringwertiger Wirtschaftsgüter betrug rund 6 Mio. Schilling (27,4 % der Gesamterlöse). Relativ hoch war der Finanzierungsaufwand mit rund 2,6 Mio. Schilling, das sind 11,8 % der Gesamterlöse.

Nach Abzug sämtlicher ordentlicher Aufwendungen kam der **Betriebsverlust** in dieser Periode bei rund **1,4 Mio. Schilling** zu liegen.

Im **Geschäftsjahr 1985/86** erhöhten sich die Gesamterlöse um 23 % auf rund **26,9 Mio. Schilling**. Die Anteile der Erlöse aus den Beförderungsanlagen sind mit 94,8 % etwas gestiegen, wogegen die Erlöse aus dem Buffetbetrieb mit 2,6 % über dem Vorjahr gleich blieben. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr mit rund 6,3 Mio. Schilling ungefähr gleichgeblieben, ging aber

durch die starke Umsatzsteigerung auf 23,3 % des Umsatzes zurück. Der Sachaufwand sank relativ zum Umsatz auf 18,2 % und betrug dieser rund 4,9 Mio. Schilling. Bei den Abschreibungen war ein nominelles Steigen auf rund 6,6 Mio. Schilling feststellbar. In diesem Wirtschaftsjahr konnte ein **positives Betriebsergebnis** in der Höhe von **rund 1,5 Mio. Schilling** erzielt werden, das sind rund 5 1/2 % des Umsatzes. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf die günstigen Witterungsverhältnisse in diesem Jahr zurückzuführen.

Im **Geschäftsjahr 1986/87** konnte eine weitere Umsatzsteigerung auf rund 27,2 Mio. Schilling erzielt werden. Davon entfielen auf die Liftanlagen rund 26 Mio. Schilling (95,6 % der Gesamterlöse) und auf den Buffetbetrieb rund 0,75 Mio. Schilling (2,7 % der Gesamterlöse). Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf rund 6,5 Mio. Schilling (23,9 % der Gesamterlöse) gestiegen. Stark angestiegen dagegen ist der Sach- und sonstige Aufwand, der in diesem Wirtschaftsjahr rund 9 Mio. Schilling (33,2 % der Gesamterlöse) betrug. Dies ist auf größere Reparaturarbeiten im Seilbahnbereich (der Austausch der Nockenklammapparate verursachte Kosten von 2,8 Mio. Schilling) zurückzuführen. Der Finanzierungsaufwand mit rund 2,8 Mio. Schilling (10,5 % der Gesamterlöse) ist auch in diesem Wirtschaftsjahr relativ hoch.

Aufgrund der erwähnten Reparaturarbeiten konnte in diesem Wirtschaftsjahr trotz gesteigertem Umsatz kein positives Betriebsergebnis erzielt werden. Der **Betriebsverlust** betrug rund **1,7 Mio. Schilling**.

Im **Geschäftsjahr 1987/88** ist der Umsatz gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleich geblieben und betrug 27,2 Mio. Schilling. Dabei teilen sich die Erlöse auf die Lifte mit rund 94,3 % und auf den Buffetbetrieb mit 2,4 %. Die restlichen Erlöse sind wieder Zinserträge. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr auf rund 6,8 Mio. Schilling (25 % der Gesamterlöse) gestiegen. Auch der Sach- und sonstige Aufwand war in diesem Wirtschaftsjahr mit rund 8,4 Mio. Schilling (30,7 % der Gesamterlöse) wieder relativ hoch. Der Finanzierungsaufwand lag bei rund 2,5 Mio. Schilling oder 9,1 % der Gesamterlöse. In diesem Wirtschaftsjahr wurde ebenfalls ein **Betriebsverlust** von rund 1,1 Mio. Schilling erzielt.

Im **Geschäftsjahr 1988/89** sind die Gesamterlöse gegenüber dem Vorjahr um 14 % angestiegen und betrugen rund 31,5 Mio. Schilling. Dabei entfielen auf die Liftanlagen 95,1 % und auf den Buffetbetrieb 2,2 %. Der Rest der Einnahmen waren Zinserträge.

Der Personalaufwand konnte gegenüber dem Vorjahr mit 6,7 Mio. Schilling geringfügig gesenkt werden. Ebenso ist der Sach- und sonstige Aufwand auf rund 7,6 Mio. Schilling (24,1 % der Gesamterlöse) gesunken. Der Finanzierungsaufwand lag bei 2,1 Mio. Schilling oder 6,8 % der Gesamterlöse. In diesem Wirtschaftsjahr wurde ein **positives Betriebsergebnis** von rund 3,1 Mio. Schilling erzielt.

Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, daß die vorhin ermittelten Betriebsverluste ohne Berücksichtigung der sonstigen außerordentlichen Aufwendungen und außerordentlichen Erträge zu verstehen sind. In der nachstehenden Tabelle bzw. Graphik wird die ertragswirtschaftliche Entwicklung der Reiteralm Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG in den letzten fünf Jahren verdeutlicht.

ENTWICKLUNG DER BETRIEBSERGEBNISSE 1984/85 bis 1988/89

Geschäftsjahr	Betriebsergebnis	absolute Veränderung
1984/85	S - 1,374.654,00	
1985/86	S + 1,466.535,00	S + 2,841.189,00
1986/87	S - 1,717.310,00	S - 3,183.845,00
1987/88	S - 1,091.609,00	S + 625.701,00
1988/89	S + 3,079.798,00	S + 4,171.407,00

2. Betriebsvermögensvergleich und Kapitalstruktur

Zur Darstellung des pauschalen Bilanzergebnisses des untersuchten Zeitraumes von fünf Jahren hat der Landesrechnungshof einen Betriebsvermögensvergleich vom 1. November 1984 bis 31. Oktober 1989 erstellt. Das Prinzip des Betriebsvermögensvergleiches liegt in der Gegenüberstellung des Eigenkapitals am Beginn und am Ende eines Beobachtungszeitraumes. Abweichungen des Eigenkapitalstandes in positiver und negativer Richtung unter Hinzurechnung des Wertes der Entnahmen und unter Abzug des Wertes der Einlagen spiegeln den Erfolg der untersuchten Periode wider.

Der pauschale Betriebsvermögensvergleich über die Wirtschaftsjahre 1984/85, 1985/86, 1986/87 und 1988/89 zeigt folgendes Bild:

a) Ermittlung des Betriebsvermögens zum 1. November 1984 (Beginn des Beobachtungszeitraumes):

Haftkapital	S + 6,814.000,--
Verlustvortrag (= Privatkonten)	S - 12,322.721,25
+ Gewinn 1984	S + 2,508.616,85
Betriebsvermögen per 1.11.1984	<u>S - 3,000.104,40</u>

b) Ermittlung des Betriebsvermögens zum 31. Oktober 1989 (Ende des Beobachtungszeitraumes):

Haftkapital	S + 6,814.000,--
Privatkonten	S + 6,960.136,18
Gewinn 1989	S + 3,246.071,62
	<hr/>
Betriebsvermögen per 31.10.1989	<u>S 17,020.207,80</u>

c) Ermittlung der Veränderungen des Betriebsvermögens:

Betriebsvermögen per 1.11.1984	S - 3,000.104,40
Betriebsvermögen per 31.10.1989	S + 17,020.207,80
	<hr/>
Vermögensvermehrung in der Beobachtungs- periode	<u>S 20,020.312,20</u>

d) Ermittlung des Periodengewinnes:

Vermögensvermehrung in der Beobachtungs- periode	S + 20,020.312,20
- Auflösung des IFB in den Jahren 1984-1988	S - 13,242.013,--
- Verzinsung der Privatkonten	S - 1,211.876,--
- Berichtigung durch die Betriebsprüfung des Finanzamtes	S - 533.959,--
+ Kapitalertrags- steuer	S + 43.132,60
Periodengewinn vom 1.11.1984 bis 31.10.1989	<u>S + 5,075.596,80</u> =====

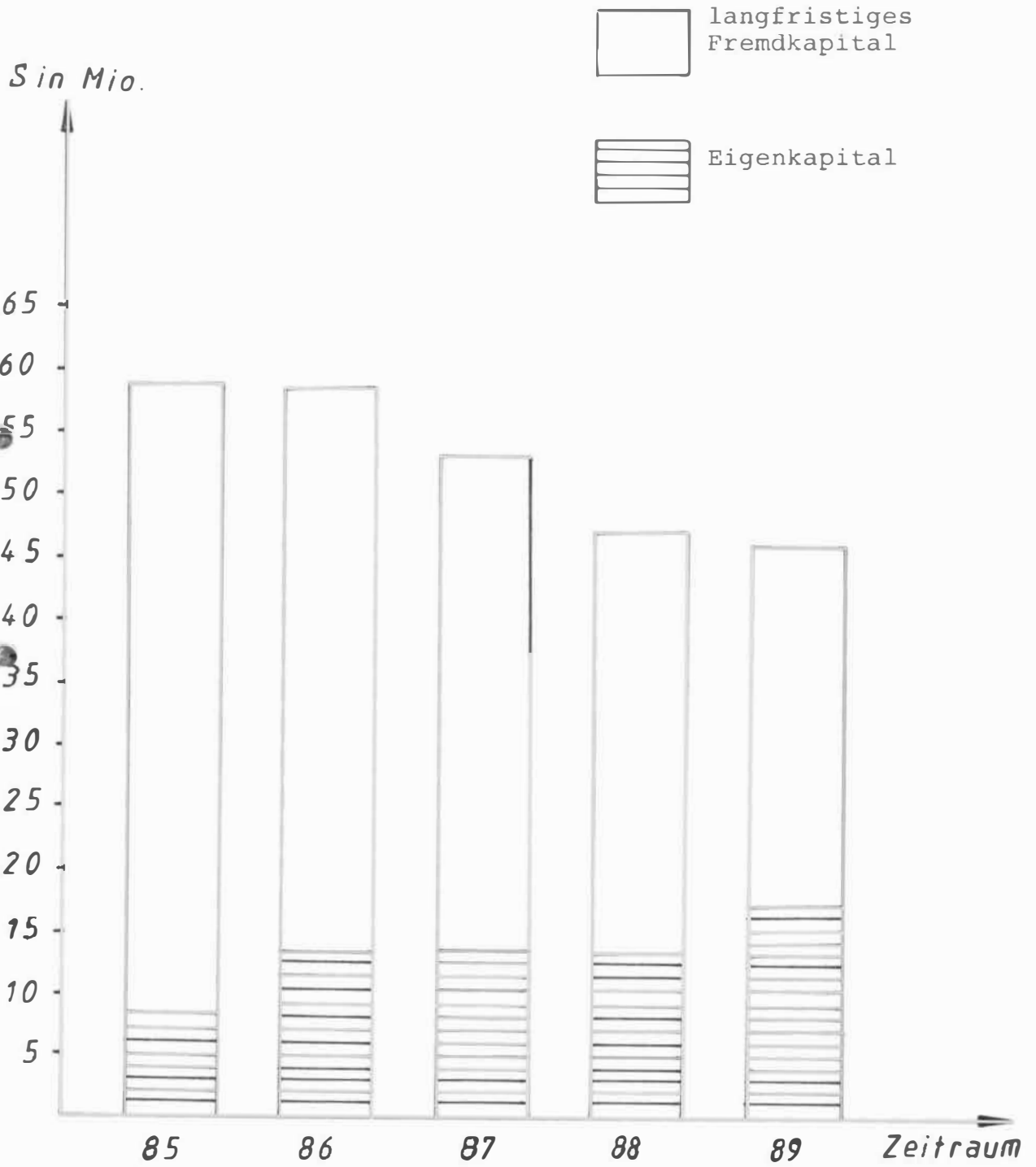
Im Betrachtungszeitraum vom 1. November 1984 bis 31. Oktober 1989 konnte demnach ein positives **Bilanzergebnis** von insgesamt **S 5,075.596,80** ausgewiesen werden. Dieses Ergebnis baut jedoch hauptsächlich auf außerordentliche Faktoren auf, da das entsprechend **bereinigte bzw. selbst erwirtschaftete Betriebsergebnis** in derselben Periode einen positiven Betrag von insgesamt **S 362.763,79** ergibt.

Anhand der Ergebnisse der indirekten Gewinnermittlung (Betriebsvermögensvergleich) ist festzustellen, daß in der Betrachtungsperiode (1. November 1984 bis 31. Ok-

tober 1989) das Eigenkapital eine erhebliche Vermehrung (rund 20 Mio. Schilling) erfahren hat. Es ist aber auch festzustellen, daß von dieser Kapitalvermehrung (rund 20 Mio. Schilling) lediglich rund S 363.000,-- als **bereinigtes Betriebsergebnis erwirtschaftet wurden**, während der übrige Teil der Kapitalvermehrung dieser Periode, wie oben dargestellt, aus der Auflösung des IFB, aus der Verzinsung der Privatkonten, aus sonstigen Berichtigungen (Betriebsprüfung) und aus außerordentlichen Erträgen stammt.

Im nachstehenden Diagramm ist die Entwicklung des Eigenkapitals und des langfristigen Fremdkapitals zu sehen:

KAPITALSTRUKTUR



Nachstehend wird der prozentuelle Anteil zwischen Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital dargestellt:

	85	86	87	88	89
Eigenkapital	14,1 %	22,4 %	25,0 %	26,9 %	36,6 %
langfristiges Fremdkapital	85,9 %	77,6 %	75,0 %	73,1 %	63,4 %

Zu diesen Aufstellungen wird nachstehendes bemerkt:

- * Der hohe Fremdkapitalanteil ist insbesondere auf den Bau der Kabinenseilbahn "Gasselhöhe" im Jahre 1981 mit einem Investitionsaufwand von rund 53,3 Mio. Schilling zurückzuführen.
- * Das langfristige Fremdkapital wurde laufend abgebaut und betrug das prozentuelle Verhältnis zwischen dem Eigenkapital und dem langfristigen Fremdkapital am 31. Oktober 1989 36,6 % zu 63,4 %.
- * Im langfristigen Fremdkapital ist noch ein Darlehen des Landes Steiermark in der Höhe von S 13,202.126,92 enthalten, welches ursprünglich 25 Mio. Schilling betrug und kontinuierlich bedient wurde.

Das langfristige **Fremdkapital** gliedert sich am 31. Oktober 1989 wie folgt:

Darlehen Land Steiermark	S 13,202.126,82
Darlehen der Landeshypothekenbank	S 1,441.998,98
geförderte Kredite ERP	S 14,922.242,51
	<hr/>
	S 29,566.368,31
	=====

3. Umsatzentwicklung

Die Betriebsleistung (Umsatz inklusive sonstige Erträge) der Gesellschaft ergibt sich primär aus den **Beförderungsentgelten**

- * der bestehenden Seilbahn- und Liftanlagen und
- * den Erlösen aus dem Buffetbetrieb.

Hiezu ist festzustellen, daß die Haupterlöse während der Wintersaison erzielt werden. Als Wintersaison wird die Zeit von Mitte November bis April gewertet. Die Beförderungsentgelte in der Sommersaison, resultierend aus den Einnahmen der Gondelbahn Gasselhöhe und der Doppelsesselbahn Gasselhöhe sind im Verhältnis zu den Einnahmen der Wintersaison eher unerheblich. Im Betrachtungszeitraum und zwar im Sommerbetrieb waren die Gondelbahn Gasselhöhe und die Doppelsesselbahn Gasselhöhe nachstehend in Betrieb:

SOMMERBETRIEB DER GONDELSSELBAHN UND DOPPELSELBAHN GASSELHÖHE

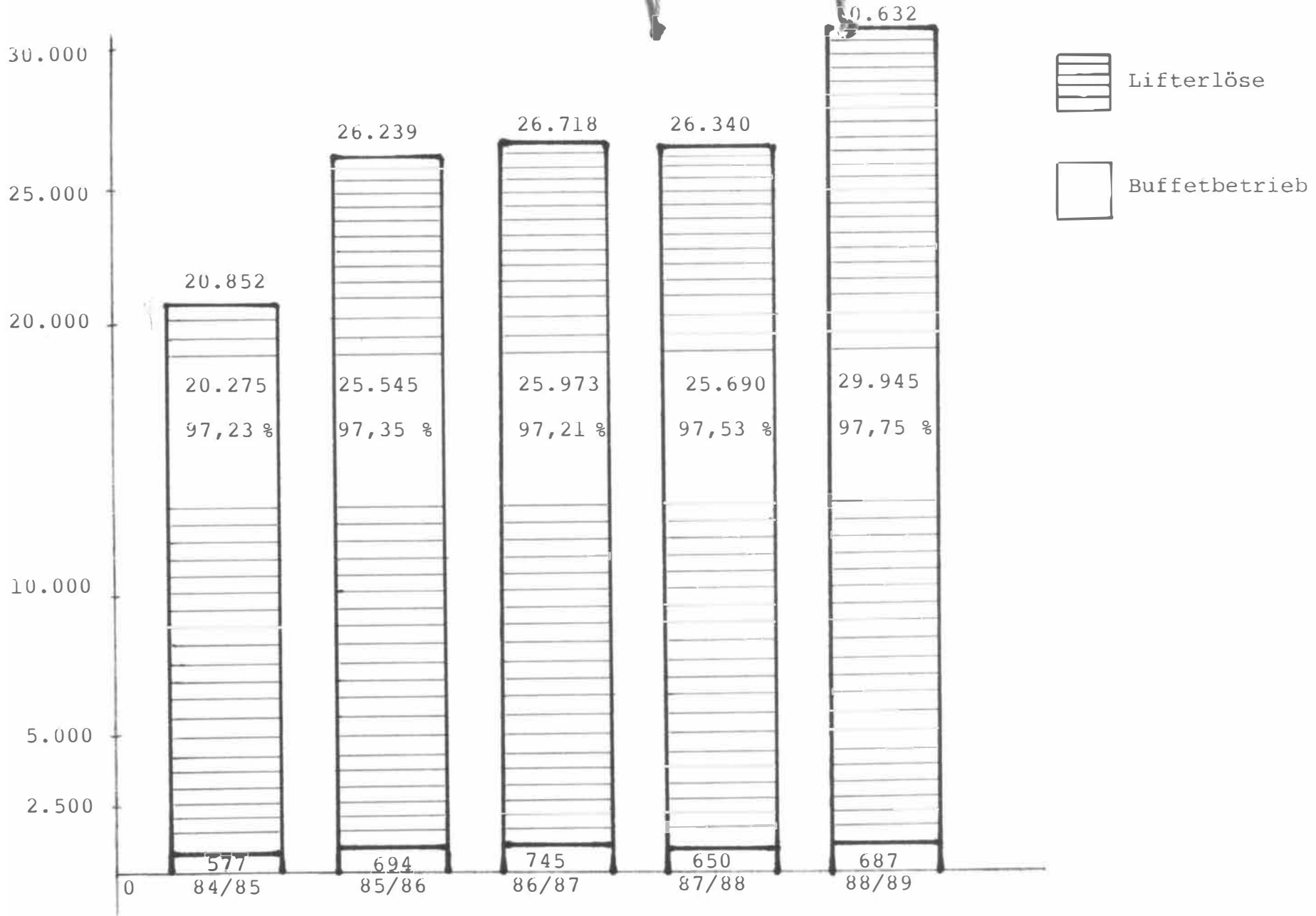
	1985/86		1986/87		1987/88		1988/89	
	Betriebs- tage	Betriebs- stunden	Betriebs- tage	Betriebs- stunden	Betriebs- tage	Betriebs- stunden	Betriebs- tage	Betriebs- stunden
Gondelbahn	19	140	13	91	15	11	24	30
Doppelsessel- bahn Gassel- höhe	19	130	13	91	15	105	4	25

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, daß die Betriebszeit in den Sommermonaten seit 1986 kontinuierlich abgenommen hat. Betrug diese im Sommer 1986 noch 19 Tage, so waren die Anlagen im Sommer 1989 nur mehr 4 Tage in Betrieb. Dies ist darauf zurückzuführen, daß auf die Reiteralm eine Mautstraße bis zur Eiskarhütte in ca. 1.700 m Seehöhe (Ausstiegstelle Schlepplift Reiteralm II) führt, die von den Besuchern und Gästen stärker angenommen wird, als die Seilbahnanlagen. Es sind jedoch Überlegungen in Gange, die Straße auf die Reiteralm aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes für den Besucherverkehr zu sperren, was durch einen verstärkten Seilbahnbetrieb ausgeglichen werden soll.

Falls jedoch die Straße nicht gesperrt wird, wäre überhaupt an die Auflassung des Sommerbetriebes zu denken, um Kosten einzusparen. Dazu müßte allerdings eine Konzessionsänderung nach dem Eisenbahngesetz beantragt werden.

Die Entwicklung **der Erlöse aus den Seilbahn- und Liftanlagen und dem Buffetbetrieb** sind in der nachfolgenden Graphik verdeutlicht:

(IN ÖS 1.000)



Die Entwicklung des Umsatzes zeigt mit Ausnahme der Wirtschaftsjahre 1984/85 und 1988/89 keinen ungewöhnlichen Verlauf. Der Sprung zwischen dem Wirtschaftsjahr 1984/85 und 1985/86 erklärt sich aus der zufälligen Aneinanderreihung zweier untypischer Jahre, nämlich eines besonders schneereichen und eines äußerst schnee-armen Winters. Im Wirtschaftsjahr 1988/89 konnte ebenfalls ein besonders gutes Ergebnis erzielt werden. Dies ist letztlich darauf zurückzuführen, daß die Reiteralm Bergbahnen trotz des an sich schnee-armen Winters ständig ihre Lifte in Betrieb halten konnten. Aus diesem Schaubild ist auch zu ersehen, daß rund 97 % der Gesamterlöse aus den Beförderungsanlagen und nur rund 3 % aus dem Buffetbetrieb erzielt werden. Positiv ist anzumerken, daß es den Reiteralm Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG gelungen ist, das Umsatzniveau über mehrere Jahre zu halten bzw. im Wirtschaftsjahr 1988/89 sogar eine wesentliche Steigerung zu erzielen. Letztlich ist es der Geschäftsführung gelungen, auch mit Hilfe des Einsatzes von Schneekanonen in schnee-armen Wintern den Umsatz zu halten.

Das Karteninkasso erfolgt auf Basis der jährlich vom Aufsichtsrat genehmigten Saisonpreise, wobei diese gemeinsam mit den anderen Schiliftgesellschaften dieser Region erstellt werden.

Hiebei wird für das Wirtschaftsjahr 1990/91 die Normaltarifszeit

- * vom 22. Dezember bis 5. Jänner,
- * vom 26. Jänner bis 1. April

von der ermäßigten Periode

- * von Saisonbeginn bis 21. Dezember,
- * vom 6. Jänner bis 25. Jänner und
- * vom 2. April bis Saisonende

unterschieden. Die Kartenkategorien sind abgestuft nach Erwachsenen und Kindern. Weiters sind noch Sondertarife für Schülergruppen, Reisegruppen und Senioren vorgesehen. Für Kinder gibt es ebenfalls entsprechende Ermäßigungen. Desweiteren wird ein zeitbezogenes Tarifsystem mit einem gestaffelten Tagesschipaß, Mehrtageskarten und Saisonkarten angewandt. Mit dem Mehrtageschipaß ist es möglich, die Anlagen des gesamten Schigebietes des Schiparadieses Dachstein Tauernregion zu benutzen. Inkludiert sind auch die Leistungen, neben der Beförderung mit den Seilbahn- und Liftanlagen, für die Benutzung des Schibusses, der die Gäste in die einzelnen Schigebiete führt. Das innerhalb der

Zeitkarten forcierte Angebot von Langzeitkarten entspricht auch nach Meinung des Landesrechnungshofes der fremdenverkehrspolitischen Zielsetzung, den Urlaubsgast gegenüber den Tagesgast tariflich besserzustellen und so den Fremdenverkehr der Region weiter anzuregen.

4. Entwicklung der Beförderungsleistungen

In der nachstehenden Aufstellung ist die Auslastung der 10 Seilbahn- und Liftanlagen der Reiteralp Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG in den Wintersaisonen 1985/86 bis 1988/89 zu ersehen. Dabei werden die Betriebsstunden, die maximale Förderleistung pro Stunde und die Anzahl der beförderten Personen sowie die Auslastung der einzelnen Seilbahn- und Liftanlagen und zwar

- * der Gondelbahn Gasselhöhe
- * der Doppelsesselbahnen Reiteralp II und Gasselhöhe
- * der Schleppliftanlagen Reiteralp II, Reiteralp III, Muldenlift, Holzerlift, Hasecklift, Übungslift und Verbindungslift

untersucht.

ENTWICKLUNG DER BEFÖRDERUNGSMENGEN AUF DEN SEILBAHN- UND LIFTANLAGEN IM WINTERBETRIEB

WINTERBETRIEB	LIFTANLAGEN	BETRIEBSZEIT		ANZAHL DER BE- FÖRDERTEN PERS.	MAX. FÖRDERLEISTUNG PRO STUNDE	DURCHSCHNITTLICHE AUSLASTUNG	
		BETR. TAGE	BETR. STUNDEN			PERSONEN	AUSLASTUNGSGRAD IN %
1985/86	DSB R I	109	981	131.735	900	134	14,9
	Einseilumlaufbahn	116	1.044	214.280	1.600	205	12,8
	DSB Gasselhöhe	116	928	436.877	1.069	471	44,1
	Reiteralm II	109	872	438.000	1.000	502	50,2
	Reiteralm III	112	896	239.000	1.200	267	22,2
	Holzerlift	105	840	392.000	1.200	467	38,9
	Muldenlift I, II	110	880	637.500	2.200	724	32,9
	Hasecklift	108	864	296.000	700	343	49,0
	Übungslift	105	840	200.000	700	238	34,0
	Verbindungslift	105	840	198.000	600	236	39,3
1986/87	DSB R I	121	968	146.872	900	152	16,9
	Einseilumlaufbahn	127	1.143	224.972	1.600	197	12,3
	DSB Gasselhöhe	127	1.016	450.613	1.069	444	41,5
	Reiteralm II	127	889	335.976	1.000	378	37,8
	Reiteralm III	121	847	199.197	1.200	235	19,6
	Holzerlift	121	847	306.937	1.200	362	30,2
	Muldenlift I, II	121	847	443.381	2.200	523	23,8
	Hasecklift	127	889	276.000	700	310	44,3
	Übungslift	121	847	183.000	700	216	30,9
	Verbindungslift	121	847	162.000	600	191	31,9
1987/88	DSB R I	109	981	151.998	900	155	17,2
	Einlaufumlaufbahn	129	1.161	245.229	1.600	211	13,2
	DSB 6 H	129	1.032	523.225	1.069	507	47,4
	Reiteralm II	115	920	290.106	1.000	315	31,5
	Reiteralm III	109	872	161.908	1.200	186	15,5
	Holzerlift	109	872	278.305	1.200	319	26,6
	Muldenlift I, II	125	1.000	469.770	2.200	470	21,4
	Hasecklift	115	920	270.000	700	293	41,9
	Übungslift	109	872	180.000	700	206	29,4
	Verbindungslift	109	872	160.000	600	183	30,5
1988/89	DSB R I	104	936	135.127	900	144	16,0
	Einseilumlaufbahn	130	1.170	215.933	1.600	185	11,6
	DSB 6 H	130	1.040	559.918	1.069	538	50,3
	Reiteralm II	110	880	356.162	1.000	405	40,5
	Reiteralm III	104	832	239.733	1.200	288	24,0
	Holzerlift	104	832	387.945	1.200	466	38,9
	Muldenlift I, II	125	1.000	570.545	2.200	571	25,6
	Hasecklift	120	960	280.000	700	292	41,7
	Übungslift	104	832	185.000	700	222	31,7
	Verbindungslift	104	832	kein Wert	600	-	-

Aus diesen Statistiken läßt sich errechnen, daß die Auslastung in den betrachteten Wirtschaftsjahren im Schnitt

- * bei der Einseilumlaufbahn 12,5 %
- * bei der Doppelsesselbahn Reiteralp I 16,3 %
- * bei der Doppelsesselbahn Gasselhöhe 45,8 %
- * beim Schlepplift Reiteralp II 40 %
- * beim Schlepplift Reiteralp III 20,3 %
- * beim Holzerlift 29,8 %
- * bei den Muldenliften I und II 28,4 %
- * beim Hasecklift 44,2 %
- * beim Übungslift 31,5 %
- * beim Verbindungslift 33,9 %

in bezug auf die maximalmögliche Tagesbeförderung und der Betriebstage betragen hat. Hiezu ist noch anzuführen, daß die **Betriebsdauer** im Betrachtungszeitraum 1985/86 bis 1988/89 bei allen Seilbahn- und Liftanlagen zwischen 104 und 130 Tagen gelegen ist. Aus dieser Aufstellung ist auch zu ersehen, daß die Doppelsesselbahn Gasselhöhe und der Schlepplift Reiteralp II und der Hasecklift eine besonders gute Auslastung haben. Aber auch die übrigen Liftanlagen weisen im Vergleich zu anderen steirischen Liftgesellschaften ebenfalls günstige Auslastungen aus, wobei diese im österreichischen Durchschnitt (30 %) liegen. Die etwas geringere

Auslastung bei der Einseilumlaufbahn und bei der Doppelsesselbahn Reiteralms I ist darauf zurückzuführen, daß es sich hierbei vorwiegend um Zubringerlifte für die höher gelegenen Schigebiete handelt.

5. Ausgewählte Aufwandsbereiche

Die Gliederung der anfallenden Aufwandsbereiche nach Art und Umfang ist aus der angeschlossenen G- und V-Rechnung für 1988/89 (Beilage 5) zu ersehen. Im folgenden wird auf einige spezifische Aufwandsarten näher eingegangen:

Personalwesen

Die Reiteralms Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG stellt entsprechend ihrer Aufgabenstellung und Zielsetzung einen Dienstleistungsbetrieb (Seilbahnbetrieb bzw. Buffetbetrieb) dar, wobei der Personalaufwand des Gesamtbetriebes der KG zwischen 31 und 40 % des gesamten ordentlichen Aufwandes ohne Zinsen betrug. Innerhalb der Ges.m.b.H. liegt der Personalaufwand bei nahezu 100 % der Gesamtaufwendungen. Aus der anschließenden Tabelle ist die Anzahl der Dienstnehmer im Betrachtungszeitraum 1985 bis 1989 getrennt nach Arbeitern und Angestellten ersichtlich.

ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1985 Arb.	41	41	41	37	27	19	14	12	11	12	15	32
Ang.	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ges.	44	44	44	40	30	22	17	15	14	15	18	35
1986 Arb.	41	41	41	36	29	19	11	11	11	13	16	32
Ang.	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2
Ges.	44	44	44	39	32	22	14	14	14	16	19	35
1987 Arb.	40	40	40	36	32	24	12	11	11	13	15	37
Ang.	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ges.	43	43	43	39	35	27	15	14	14	16	18	40
1988 Arb.	41	40	38	38	29	29	15	11	11	12	14	34
Ang.	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ges.	44	43	41	41	32	32	18	14	14	15	17	37
1989 Arb.	41	41	41	33	24	12	12	12	14	13	18	35
Ang.	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ges.	44	44	44	36	27	15	15	15	17	16	21	38

(Ang. = 2 Geschäftsführer, 1 Bürokraft)

ENTWICKLUNG DES PERSONALAUFWANDES PRO DIENSTNEHMER

	1985/86	1986/87	1987/88	1988/89
Personalaufwand inkl. Geschäftsführung	7,569.686,00	7,828.005,00	8,099.479,00	8,472.725,00
Betriebsstunden	9.255	9.322	9.719	9.369
Personalaufwand pro Betriebsstunde	818,00	840,00	833,00	904,00
Anzahl der Dienstnehmer umgerechnet in Ganzjahreskräfte	28,1	28,9	29,0	27,8
Umsatz je Dienstnehmer	933.769,00	924.497,00	908.284,00	1,101.881,00
durchschnittlicher Personalaufwand pro Dienstnehmer	269.384,00	270.865,00	279.292,00	304.774,00

Geschäftsführerbezüge

Die beiden Geschäftsführer

Siegfried **KEINPRECHT**, Gleiming und
Rudolf **WALCHER**, Pichl/Enns

führen die Geschäfte seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 1971, wobei Rudolf Walcher gleichzeitig auch als Betriebsleiter der Reiteralp-Bergbahnen tätig ist. Die Dienstverhältnisse wurden zunächst auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen, wobei sich die Gültigkeit des Vertrages um ein weiteres Jahr verlängert, sofern dieser nicht sechs Monate vor Ablauf von einem Vertrags- teil schriftlich gekündigt wird.

Die Bruttobezüge der Geschäftsführer betragen im Wirtschaftsjahr 1988/89:

- S 32.657,-- (14 x) für Siegfried Keinprecht
- S 37.660,-- (14 x) für Rudolf Walcher.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß die Bezüge der Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter für einen Betrieb in dieser Größenordnung angemessen sind.

Die Stellung beider Geschäftsführer ist eine hauptamtliche. Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt zumindest 40 Stunden, wobei die Dienstzeit den betrieblichen Erfordernissen anzupassen ist. Eine erforderliche Mehrarbeit, die über die Normalarbeitszeit von 40 Stunden hinausgeht, wird grundsätzlich nicht vergütet. Für außerordentliche zusätzliche Mehrarbeit ist ein angemessener Ausgleich durch Freizeit oder Sonderurlaub zu gewähren.

Weiters steht den beiden Geschäftsführern bei Dienstfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Verrechnung der zweiten Bahnklasse und bei Benützung des eigenen Personenkraftwagens das amtliche Kilometergeld zu. Die Reisegebühren (Diäten) sind nach dem effektiven Aufwand zu verrechnen.

Über die Dienstfahrten haben die beiden Geschäftsführer ein Dienstfahrtenbuch zu führen, aus welchem der Bestimmungsort, die Dauer und der Zweck der Dienstreise hervorzugehen haben.

Der Landesrechnungshof konnte sich bei der Prüfung überzeugen, daß hierüber ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden.

Fahrt- und Reisespesen

Im Zuge der Prüfung wurde stichprobenweise die Verrechnung der Reisekosten überprüft. Hierbei handelt es sich um verschiedene Einkaufsfahrten und Geschäftserledigungen innerhalb des Bezirkes, Dienstfahrten nach Graz und Fahrten zu Fortbildungsseminaren und Tagungen. Auslandsreisen stellen die Ausnahme dar und betreffen den Besuch von Fachmessen oder das Studium von bezughabenden Wintersporteinrichtungen.

In Rechnung gestellt werden die Diäten nach den Richtlinien des Einkommenssteuergesetzes bzw. werden bei Nächtigungen die Kosten nach dem tatsächlichen Anfall abgerechnet. Weiters werden die tatsächlich anfallenden Fahrtkosten, Kilometergelder für die Benutzung des eigenen PKW für Dienstfahrten oder bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln die zweite Bahnklasse in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung der Reisediäten erfolgt ordnungsgemäß.

Werbeaufwand

In der nachstehenden Aufstellung ist der Werbeaufwand im Zeitraum der Wirtschaftsjahre 1984/85 bis 1988/89 zu ersehen:

	84/85		85/86		86/87		87/88		88/89	
Werbenaufwand	S ¹	% ²	S	%	S	%	S	%	S	%
	462	2,1	832	3,1	948	3,5	914	3,4	926	3,0

¹ Schilling in TS

² % der jeweiligen Gesamterlöse

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, daß der Werbeaufwand des Betriebes im Betrachtungszeitraum zwischen 2,1 % und 3,5 % der Gesamterlöse lag. Im letzten Geschäftsjahr 1988/89 wurden für Werbung insgesamt rund S 926.000,-- aufgewendet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß Werbemaßnahmen notwendig sind und die hierfür aufgewendeten Kosten auch im Vergleich zu anderen Schiliftgesellschaften im durchaus üblichen Ausmaß lagen.

Im Bereich der Geschäftsanbahnungen betreffen die Kosten im wesentlichen Konsumationsausgaben (Bewirtungen).

Bei der stichprobenweisen Durchsicht der Konsumationsbelege wurde oftmals festgestellt, daß auf den gegenständlichen Rechnungen weder die eingeladenen Personen, noch der Einladungszweck angeführt waren.

Der Landesrechnungshof erachtet es als unbedingt notwendig, daß bei Einladungen eine **exakte Dokumentation** erfolgt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in Hinkunft bei allen Rechnungen, die Essenseinladungen betreffen, neben den Eingeladenen auch den Zweck der Einladung zu vermerken.

Weitere Aufwendungen

Weitere Aufwendungen sind vor allem

- * der Verwaltungsaufwand (Beratungs- und Rechtskosten, Sachversicherungen, Porto, Telefon und Bürokosten)
- * Sach- und sonstiger Aufwand (Betriebskosten, Instandhaltung, Verbrauchsmaterialien)
- * Wareneinsatz (Einkauf für den Buffetbetrieb)
- * Miet- und Pachtaufwendungen (Pachten und Servitute für Schipisten, Trassen, usw.)
- * Finanzierungsaufwand (Darlehen)

Bei allen diesen Aufwandsarten konnte der Landesrechnungshof bei der stichprobenartigen Überprüfung feststellen, daß die verrechneten Leistungen im Verursachungszusammenhang mit den betrieblichen Zielsetzungen stehen. Der Mitteleinsatz erfolgte sach- und fachgerecht und wurde der Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung beachtet.

VI. WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE REGION

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen der von der Reiteralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG betriebenen Seilbahnen und Liftanlagen auf die Region erschien es dem Landesrechnungshof zweckmäßig, die Auffassung anderer Institutionen in Erfahrung zu bringen. Es wurden daher

- * das Arbeitsamt Liezen
- * die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming und
- * die Gemeinde Pichl-Preunegg

eingeladen, Stellungnahmen abzugeben.

Aus den abgegebenen Stellungnahmen gehen einhellig positive Auswirkungen hervor und wird der Betrieb der Seilbahn- und Liftanlagen durch die Reiteralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG nicht nur für die Gemeinde Pichl-Preunegg sondern auch für die gesamte Region als Beitrag zur Erhöhung des Fremdenverkehrs und damit zur wirtschaftlichen Festigung und Weiterentwicklung gesehen.

Nachstehend werden die eingelangten Stellungnahmen wörtlich wiedergegeben:

Arbeitsamt Liezen

"Die Reiteralm-Bergbahnen wirken sich aus arbeitsmarktpolitischer Sicht sehr positiv aus. Das Unternehmen beschäftigt in den Sommermonaten an die 14 Mitarbeiter. Bei Wintereinbruch wird auf ca. 40-45 aufgestockt. Dieser Mehrbedarf wird mit vorübergehend freigestellten Arbeitskräften aus Betrieben, die in den Wintermonaten ihren Beschäftigtenstand sehr stark reduzieren (z.B. Baugewerbe) abgedeckt. Stünden diese Arbeitsmöglichkeiten in der kalten Jahreszeit nicht zur Verfügung, würden diese jahreszeitlich bedingt freigestellten Arbeitnehmer arbeitslos und Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz beziehen.

Seitens der bezirklichen Arbeitsmarktverwaltung wird daher diesen Bergbahnen große wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung beigemessen, zumal die ständig steigenden Nächtigungszahlen in der Dachstein-Tauern Region nur mit großem Angebot an Sommer- und Wintersportmöglichkeiten erreicht werden können. Dies hat auch zur Folge, daß bei steigenden Fremdenverkehrsfrequenzen laufend neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Stellenangebot ist daher entsprechend groß, die Abdeckung dieser Stellen wird jedoch mangels geeigneter Arbeitskräfte immer schwieriger."

Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming

"Zum do. Ersuchen vom 6. August 1990 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Reiteralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG betreiben derzeit 3 behördlich genehmigte Seilbahn- und 7 Schleppliftanlagen im Gebiet der Reiteralm, KG Preunegg, Gemeinde Pichl-Preunegg.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der genannten Einrichtungen auf die gesamte Dachstein Tauern Region sind als äußerst positiv zu beurteilen.

Die Verantwortlichen und die Bediensteten der bezeichneten Anlagen haben ein ausgezeichnetes Image im Hinblick auf Kompetenz, Verlässlichkeit, Sicherheit und Freundlichkeit.

Diese Werturteile wurden den Behördenorganen gegenüber von vielen Kunden und auch anderen Behördenvertretern vielfach geäußert.

Nach den ha. Beobachtungen war im Bereich der Reiteralms, die Frequenz betreffend, auch im Vergleich zu den Seilbahnen und Schleppliftanlagen im Bereich Hochwurzen, Planai und Hauser Kaibling, eine ausgezeichnete Ausstattung gegeben.

Im Bereich der Arbeitsplatzsituation ist festzustellen, daß überwiegend Personen aus dem Gemeindebereich Pichl-Preunegg im gegenständlichen Unternehmen Beschäftigung finden und diese sich auch überdies solidarisch mit dem Unternehmen zeigen.

Auch die Versorgung der Gäste im Bereich der Verpflegung und der Beherbergung durch die ansässigen Unternehmen ist vorbildlich und in ausgezeichneter Weise gewährleistet.

Abschließend sind die wirtschaftlichen Auswirkungen des gegenständlichen Unternehmens in allgemeiner Hinsicht sowie im Hinblick auf die Region als überaus günstig zu bezeichnen."

Gemeinde Pichl-Preunegg

"Zu Ihrem Schreiben vom 6. August 1990 teilt das Gemeindeamt mit, daß sich die Reiteralms-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG wirtschaftlich äußerst positiv auf die Entwicklung der Gemeinde ausgewirkt haben.

Durch die Attraktivität des Schigebietes Reiteralms sind die Nächtigungen im Winterhalbjahr von 27.655 (1971/72) auf 122.843 (1988/89) angestiegen.

Es werden in Zukunft jedoch sicher weitere Investitionen erforderlich sein, um das Schigebiet weiter konkurrenzfähig zu erhalten. Die große wirtschaftliche Bedeutung der Reiteralms-Bergbahnen ermöglicht der Gemeinde auch kostenintensive Projekte (z.B. zur Zeit die Errichtung einer Freizeitanlage in Pichl) zu verwirklichen.

Die Reiteralms-Bergbahnen stellen ohne Zweifel einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor für unsere gesamte Gemeinde und deren Bevölkerung dar."

Der Landesrechnungshof hat auf Grundlage der statistischen Unterlagen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eine Aufstellung über die Entwicklung der Nächtigungen und der Nächtigungsdichte der Gemeinde Pichl-Preunegg in den Wintersaisons seit 1970/71 erstellt.

Aus dieser nachfolgenden Aufstellung geht die Anzahl der Übernachtungen, die Rangfolge innerhalb der steirischen Gemeinden in der Nächtigungszahl und der Nächtigungsdichte, die Bettenkapazität, der Auslastungsfaktor und der Anteil der Übernachtungen, bezogen auf die Gesamtübernachtungen im Bezirk Liezen, hervor.

ENTWICKLUNG DER NÄCHTIGUNGEN UND DER NÄCHTIGUNGSDICHTE IN DER GEMEINDE
PICHL-PREUNEGG IN DER WINTERSAISON

	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88	1988/89	1989/90
Übernachtungen	49.552	44.861	53.790	68.021	77.381	110.597	112.379	112.834	124.286	122.843	109.570
Rangfolge der Nüchtigungen der steir. Gemeinden	9.	10.	9.	9.	8.	7.	8.	7.	6.	7.	8.
Rangfolge der Nüchtigungsdichte der steir. Gem.	4.	4.	4.	4.	4.	3.	3.	3.	3.	3.	3.
Bettenkapazität	797	825	650	650	1.005	1.428	1.437	1.689	1.445	1.586	1.600
Auslastungsfaktor in %	34,3 %	29,9 %	45,7 %	57,8 %	42,5 %	42,9 %	43,2 %	36,9 %	47,5 %	42,8 %	37,8 %
Gesamtübernachtungen im Bezirk Liezen	883.438	904.167	1.004.267	1.148.255	1.314.616	1.811.050	1.854.985	1.836.647	1.934.432	2.025.872	1.953.365
Anteil der Übernachtungen der Gemeinde Pichl-Preunegg in % der Gesamtübernachtungen im Bezirk Liezen	5,6 %	5,0 %	5,4 %	5,9 %	5,9 %	6,1 %	6,1 %	6,1 %	6,4 %	6,1 %	5,6 %

Aus der umseitigen Aufstellung ist zu ersehen, daß in der Gemeinde Pichl-Preunegg die Nächtigungsziffern seit 1970/71 überdurchschnittlich gestiegen sind. Dies geht aus der Zahl der Übernachtungen hervor, die in der Wintersaison 1970/71 von rund 50.000 Nächtigungen auf 120.000-130.000 Nächtigungen in den letzten Wintersaisonen gestiegen sind. Auch hinsichtlich der Bettenkapazität sind Steigerungen festzustellen. In der Wintersaison 1970/71 lag die Bettenkapazität bei 797 und in der Wintersaison 1988/89 bei 1.586 Betten. Die Auswirkung des Fremdenverkehrs der Gemeinde Pichl-Preunegg zeigt sich auch dadurch, daß der Anteil der Nächtigungen immerhin rund 6 % der Gesamtübernachtungen des fremdenverkehrsstarken Bezirkes ausmacht. Auch der Auslastungsfaktor der Betten ist mit rund 40-50 % relativ hoch.

Aus dieser Aufstellung und aus den vorigen Stellungnahmen des Arbeitsamtes Liezen, der Politischen Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming und der Gemeinde Pichl-Preunegg ist daher zu ersehen, daß die Reiteralm-Bergbahnen der Gemeinde Pichl-Preunegg und der umliegenden Region einen wesentlichen Aufschwung gebracht hat, der auf

- * das Ansteigen der Nächtigungen,
- * das Entstehen neuer Arbeitsplätze und
- * eine insgesamt erhöhte Bautätigkeit

Aus der umseitigen Aufstellung ist zu ersehen, daß in der Gemeinde Pichl-Preunegg die Nächtigungsziffern seit 1970/71 überdurchschnittlich gestiegen sind. Dies geht aus der Zahl der Übernachtungen hervor, die in der Wintersaison 1970/71 von rund 50.000 Nächtigungen auf 120.000-130.000 Nächtigungen in den letzten Wintersaisonen gestiegen sind. Auch hinsichtlich der Bettenkapazität sind Steigerungen festzustellen. In der Wintersaison 1970/71 lag die Bettenkapazität bei 797 und in der Wintersaison 1988/89 bei 1.586 Betten. Die Auswirkung des Fremdenverkehrs der Gemeinde Pichl-Preunegg zeigt sich auch dadurch, daß der Anteil der Nächtigungen immerhin rund 6 % der Gesamtübernachtungen des fremdenverkehrsstarken Bezirkes ausmacht. Auch der Auslastungsfaktor der Betten ist mit rund 40-50 % relativ hoch.

Aus dieser Aufstellung und aus den vorigen Stellungnahmen des Arbeitsamtes Liezen, der Politischen Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming und der Gemeinde Pichl-Preunegg ist daher zu ersehen, daß die Reiteralm-Bergbahnen der Gemeinde Pichl-Preunegg und der umliegenden Region einen wesentlichen Aufschwung gebracht hat, der auf

- * das Ansteigen der Nächtigungen,
- * das Entstehen neuer Arbeitsplätze und
- * eine insgesamt erhöhte Bautätigkeit

VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der **Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG** durchgeführt. Gegenstand der stichprobenweisen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1984/85 bis 1988/89. Das Schigebiet Reiteralm ist in der Dachstein-Tauern-Region gelegen. Das gesamte Schiparadis Dachstein-Tauern mit den Schigebieten Planai, Hochwurzen, Hauser Kaibling, Ramsau Dachstein-Dachsteingletscher, Reiteralm, Galsterbergalm und Stoderzinken verfügt über insgesamt 79 Schilifte mit Abfahrten aller Schwierigkeitsgrade, die mit einem Schipaß zu benützen sind. Die **Reiteralm Bergbahnen** in der Gemeinde Pichl-Preunegg verfügen über **10 Seilbahn- und Liftanlagen**, die die Funktion als Aufstiegshilfen erfüllen, wobei ein Höhenunterschied von bis zu 1.060 m (von 800 m bis 1.860 m) überwunden werden kann. Vom Ennstal aus führen zwei Liftanlagen und zwar

- * eine Doppelsesselbahn von Pichl und
- * eine Kabinenseilbahn vom Ort Gleiming

zu zwei durch Verbindungslifte bzw. einen Schiweg verbundene Mittelstationen. Die höchste Erhebung, die durch die Schiliftanlagen erreicht werden kann, ist die Gasselhöhe mit einer Höhe von 1.860 m.

Die Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG wird in Form einer **Kommanditgesellschaft** geführt, die im März 1971 gegründet wurde. Der Gesellschaftsvertrag wurde zwischen der Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. und 91 Kommanditisten abgeschlossen. Mit dem Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag vom 8. Februar 1972 ist das Land Steiermark mit einer Kommanditeinlage von S 2,644.000,-- anstelle der Raiffeisenkasse Schladming reg.Gen.m.b.H. in die Kommanditgesellschaft eingetreten.

Komplementär dieser Gesellschaft ist die Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.

- die allein persönlich haftet und
- der die Geschäftsführung obliegt.

Kommanditisten waren mit dem Stichtag 31. Oktober 1989 95 natürliche und juristische Personen, die jeweils mit ihrer Einlage haften. Derzeit sind folgende **Kapital- bzw. Beteiligungsverhältnisse an der Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.** gegeben:

Gesellschafter	Stammeinlage	Beteiligung
Land Steiermark	S 856.000,--	63,9 %
Raiffeisenkasse Schladming reg. Gen.m.b.H.	S 388.000,--	29,0 %
übrige private Gesellschafter	S 96.000,--	7,1 %
Stammkapital	S 1,340.000,--	100,0 %

Die **Beteiligungsverhältnisse** bei der **Kommanditgesellschaft** stellen sich wie folgt dar:

Gesellschaftskapital	Land Steiermark	übrige Gesellschafter
Komplementär		
Reiteralm Bergbahnen Ges.m.b.H.		
S 1,340.000,--	S 856.000,--	S 484.000,--
Kommanditisten		
S 6,814.000,--	S 2,644.000,--	S 4,170.000,--
gesamte Einlage		
S 8,154.000,--	S 3,500.000,--	S 4,654.000,--
100 %	42,92 %	57,08 %

Das **Land Steiermark** ist somit mit **S 3,500.000,--** oder **42,92 %** am gesamten Gesellschaftskapital beteiligt, während die übrigen Gesellschafter mit insgesamt **57,08 %** die Mehrheit halten.

Über dieses Beteiligungskapital hinaus hat das Land Steiermark die Gesellschaft durch nachstehende Maßnahmen gefördert:

- * Übernahme der **Ausfallsbürgschaft** für ein Darlehen von **5 Mio. Schilling**
- * Gewährung von **Darlehen** in der Höhe von **S 36,5 Mio. Schilling**
- * Gewährung einer **Subvention in der Höhe von S 200.000,--** zur Beschaffung eines Pistengerätes

Die Darlehen, die in den Jahren 1973 bis 1975 gewährt wurden (zusammen 16,5 Mio. Schilling) waren mit einer 10-jährigen Laufzeit bei zwei tilgungsfreien Jahren und einer 5 %-igen Verzinsung per anno ausgestattet. Das im Jahr 1979 gewährte Darlehen über 20 Mio. Schilling war ebenfalls mit einer 10-jährigen Laufzeit, jedoch mit drei tilgungsfreien Jahren und einer jährlichen Verzinsung von 5 % ausgestattet.

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß außer im Jahr 1975, wo aufgrund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Oktober 1975 die bisher anerlaufenen Zinsen in der Höhe von rund 0,5 Mio. Schilling dem Darlehenskapital zugeschlagen wurden, von der Darlehensnehmerin **sowohl Zinsen als auch Kapitaltilgungen** bezahlt wurden.

Von den insgesamt gewährten Darlehen in der Höhe von 36,5 Mio. Schilling waren per 31. Oktober 1989 noch rund 13,2 Mio. Schilling offen.

Die Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG hat im Zeitraum 1971 bis 1989 insgesamt rund 121,6 Mio. Schilling investiert. Eine besonders starke Investitionstätigkeit war im Jahr 1981 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 62,1 Mio. Schilling gegeben, wobei diese insbesondere den Bau der Kabinenseilbahn beinhaltete.

Der Landesrechnungshof hat zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die **Betriebsergebnisse** der Jahre 1984/85 bis 1988/89 für die Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG ermittelt:

Periode	Betriebsergebnis
1984/85	S - 1,374.654,--
1985/86	S + 1,466.535,--
1986/87	S - 1,717.310,--
1987/88	S - 1,091.609,--
1988/89	S + 3,079.798,--

Daraus ist zu ersehen, daß in den Geschäftsjahren 1985/86 und 1988/89 positive Betriebsergebnisse und in den übrigen Jahren negative Betriebsergebnisse erzielt

wurden. Das negative Betriebsergebnis im Jahr 1984/85 ist auf den relativ schwachen Umsatz infolge schlechter Schneeverhältnisse zurückzuführen. In den Wirtschaftsjahren 1986/87 und 1987/88 ist zwar der Umsatz gegenüber den Vorjahren angestiegen, allerdings ist der Sachaufwand durch größere Reparaturarbeiten im Seilbahnbereich wesentlich gestiegen, sodaß auch in diesen Jahren kein positives Betriebsergebnis erzielt werden konnte.

Der vom Landesrechnungshof durchgeführte Betriebsvermögensvergleich zeigt, daß sich das Eigenkapital in den betrachteten fünf Jahren um rund 20 Mio. Schilling vergrößert hat. Es ist aber auch festzustellen, daß von dieser Kapitalvermehrung lediglich rund S 363.000,- als bereinigtes Betriebsergebnis erwirtschaftet wurden, während der übrige Teil der Kapitalvermehrung dieser Periode aus der Auflösung des Investitionsfreibetrages, aus der Verzinsung der Privatkonten, aus sonstigen Berichtigungen und aus außerordentlichen Erträgen stammt. Ein Vergleich zwischen Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital zeigt, daß das prozentuelle Verhältnis am 31. Oktober 1989 36,6 % zu 63,4 % betrug. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte festgestellt werden, daß das langfristige Fremdkapital laufend abgebaut wurde und das Eigenkapital entsprechend stieg.

Die **Betriebsleistung** (Umsatz inklusive sonstiger Erträge) ergibt sich primär aus den Beförderungsentgelten und den Erlösen aus dem Buffetbetrieb während der Wintersaison (Mitte November bis April).

Der Anteil der Einnahmen aus dem Buffetbetrieb liegt bei rund 2 bis 3 %. Die Beförderungsentgelte in der Sommersaison sind unerheblich, da z.B. im Jahr 1988/89 die Gondelbahn und die Doppelsesselbahn nur an vier Tagen in Betrieb waren. Die Umsatzentwicklung ist auf Seite 51 des Berichtes dargestellt und zeigt einen Höchststand im Wirtschaftsjahr 1988/89.

Positiv ist anzumerken, daß es der Reiteralm Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG gelungen ist, das Umsatzniveau über mehrere Jahre zu halten bzw. im Wirtschaftsjahr 1988/89 sogar eine wesentliche Steigerung zu erzielen. Letztlich ist es der Geschäftsführung gelungen, auch mit Hilfe des Einsatzes von Schneekanonen in schneearmen Wintern den Umsatz zu halten.

Mit seinen Preisstaffelungen versucht die Gesellschaft verstärkt Langzeitkarten und Mehrtageskarten, nicht zuletzt aus fremdenverkehrspolitischen Aspekten, zu forcieren. Festgestellt wird, daß die Preispolitik gemeinsam mit den in der Dachstein Tauern-Region zusammengefaßten Schiliftgesellschaften getragen wird.

Die **Kapazität** der einzelnen Seilbahn- und Liftanlagen ist auf Seite 55 des Berichtes zu ersehen. Die ermittelte durchschnittliche Auslastung in den betrachteten Wirtschaftsjahren liegt bis auf die beiden Zubringerlifte (Einseilumlaufbahn und Doppelsesselbahn Reiteralm I) zwischen 30 und 45 %. Diese Auslastungsgrade während der Wintersaison liegen zum Teil über dem österreichischen Durchschnitt von rund 30 %. Die geringere Auslastung bei der Einseilumlaufbahn und bei der Doppelsesselbahn Reiteralm I ist darauf zurückzuführen, daß diese beiden Seilbahnanlagen in erster Linie als Zubringerlifte zu den Schigebieten ab der Mittelstation dienen. Die Betriebsdauer im Betrachtungszeitraum lag in den Wintermonaten zwischen 104 und 130 Tagen.

Der **Personalaufwand** betrug innerhalb der Kommanditgesellschaft in den betrachteten Wirtschaftsjahren zwischen 31 und 40 % des ordentlichen Aufwandes ohne Zinsen.

Im Wirtschaftsjahr 1988/89 betrug der maximale Personalstand einschließlich der Geschäftsführung 44 Dienstnehmer, wobei ganzjährig 15 Dienstnehmer beschäftigt waren. Die übrigen Bediensteten werden nur während der Wintermonate meist von Mitte Dezember bis Mitte April beschäftigt. Legt man die nach Köpfen gerechnete Dienstnehmerzahl und ihre Beschäftigungswochen auf Ganzjahreskräfte um, so liegt der Personalstand zwischen 27,8 und 29 Dienstnehmern, worin die beiden der Ges.m.b.H. zurechenbaren Geschäftsführer bereits enthalten sind.

Der durchschnittliche Personalaufwand pro Dienstnehmer liegt bei rund S 280.000,--. Die jährlichen **Bruttobezüge der Geschäftsführer** betragen im Wirtschaftsjahr 1988/89

S 32.657,-- (14 x) für Siegfried Keinprecht und
S 37.600,-- (14 x) für Rudolf Walcher.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß die Bezüge der Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter für einen Betrieb in dieser Größenordnung angemessen sind.

Der **Aufwand für die Werbemaßnahmen** erscheint auch im Vergleich zu anderen Schiliftgesellschaften im üblichen Ausmaß. Bei der stichprobenweisen Durchsicht der Konsumationsbelege wurde oftmals festgestellt, daß auf den gegenständlichen Rechnungen weder die eingeladenen Personen, noch der Grund der Einladung näher ausgeführt wird. Der Landesrechnungshof empfiehlt in Hinkunft auf die ordnungsmäßige Dokumentation besonders zu achten.

Zusammenfassend stellt der Landesrechnungshof fest, daß die Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG im wesentlichen ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird. Hervorzuheben ist auch die gute wirtschaftliche Lage des Betriebes, die es ermöglicht hat, trotz der relativ hohen Fremdkapitaltilgungen, doch

insgesamt positive Betriebsergebnisse zu erzielen. Der Bau der Reiteralp Bergbahnen hat der Gemeinde und der gesamten Region eine Erhöhung des Fremdenverkehrs und damit eine wirtschaftliche Weiterentwicklung gebracht. Dabei wird auch auf die übermittelten Stellungnahmen des Arbeitsamtes Liezen, der Politischen Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming und der Gemeinde Pichl-Preunegg hingewiesen, aus denen

- * das Ansteigen der Nächtigungen,
- * das Entstehen neuer Arbeitsplätze und
- * eine insgesamt erhöhte Bautätigkeit

hervorgehen.

Es ist daher der Zweck des Engagements des Landes Steiermark, die Region durch eine Hilfe bei einer Investition zu fördern, die die Region allein hätte schwer oder nicht tätigen können, als erreicht anzusehen.

Am 13. März 1991 fand in den Amtsräumen des Leiters des Landesrechnungshofes eine Schlußbesprechung statt, an der

von der Rechtsabteilung 10

Dr. Wolfgang RIEDLER

von der Steiermärkischen
Landesholding Ges.m.b.H.

Dr. Leopold GARTLER

Mag. Siegfried FELDBAUMER

für die Reiteralm Bergbahnen
Ges.m.b.H. & Co. KG

Geschäftsführer Bgm.
Siegfried KEINPRECHT

für den Landesrechnungshof

Landesrechnungshofdirektor
W.HR. Dr. Herbert LIEB

Landesrechnungshofdirektor-
stellvertreter W.HR. Dr.
Hans LEIKAUF

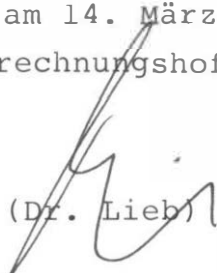
HR. Dipl.-Ing. Werner SCHWARZL
ORR. Dr. Josef TRABY

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

Graz, am 14. März 1991

Der Landesrechnungshofdirektor:


(Dr. Lieb)